

Die Neujahrsansprache von Oberbürgermeister Nico Morast fand große Zustimmung beim Publikum

Foto: Ellen Reinold/Stadt Bretten

## Neues aus dem Rathaus – der OB informiert

### Mit Visionen ins neue Jahr!



#### Liebe Brettenerinnen und Brettener,

am Sonntag durfte ich nicht nur meine erste Neujahrsansprache als Ihr Oberbürgermeister halten, sondern war zugleich Gastgeber eines besonderen Neujahrsempfangs Auftakt des 50-jährigen Jubiläums unserer Großen Kreisstadt Bretten.

Ich möchte mich nochmals bei allen Bürgerinnen und Bürgern ganz persönlich bedanken: Für das großartige Vertrauen bei der Oberbürgermeisterwahl und die ebenso großartige Unterstützung, die Sie mir in den inzwischen etwas über 100 Tagen meiner Amtszeit entgegengebracht haben.

Die spürbare große Zustimmung und das positive Feedback der Brettenerinnen und Brettener motivieren mich und machen es mir leicht, mich mit voller Energie in die Arbeit zu stürzen. Ich weiß Sie auf meiner Seite, deshalb sind mir keine Zeit, Mühe und Kraftaufwendung zu schade. Die Themen, die uns im Wahlkampf begleitet haben, bleiben auch jetzt mein Kompass. Meine Ziele für Bretten stehen unverändert: eine lebenswerte und liebenswerte Stadt mit klaren Visionen.

Bretten ist eine Stadt mit vielen Stärken. Diese gilt es noch mehr

zur Entfaltung zu bringen. Für mich bedeutet das, dass wir nicht nur reden dürfen, sondern handeln müssen. Nicht die großen Worte stehen im Vordergrund, sondern konkrete Taten.

Ich stehe voll hinter unserem ersten Bundeskanzler Konrad Adenauer, der einmal zu einem wortreichen Politiker gesagt hat: „Wer den Mund spitzt, muss auch pfeifen. Worte sind billig, es müssen den Worten Taten folgen.“ Ich bin für Taten!

Mein Ziel ist es, unsere Stadt mit meinem persönlichen Stil der Amtsführung, mit Dynamik und dem Mut zur Veränderung erfolgreich voranzubringen.

Dazu gehören für mich auch neue frische Formen im Umgang, im Stil, in der Arbeitsweise: im Rathaus, im Gemeinderat und in der Bürgerschaft.

Ich habe Ihnen versprochen, einen neuen Politikstil zu verkörpern – geprägt von echter Bürgernähe, aktiver Mitgestaltung, Transparenz und Offenheit. Deshalb möchte ich Sie direkt mitnehmen und Sie ab sofort hier im Amtsblatt in dieser Kolumne wöchentlich „Auf dem Laufenden halten“.

Ihnen allen und Ihren Familien wünsche ich persönlich, aber auch im Namen von Bürgermeister Michael Nöltner und allen Mitgliedern des Gemeinderates sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern alles erdenklich Gute und Gottes Segen für das neue Jahr 2025!

Möge das nötige Quäntchen Glück stets an Ihrer Seite sein, wann immer Sie es brauchen!

Herzlichst  
Ihr

Nico Morast  
Oberbürgermeister

## Neujahrsempfang der Stadt Bretten



Die Sternsinger von der katholischen Seelsorgeeinheit Bretten-Walzbachtal und die Schornsteinfeger begrüßten das neue Jahr auf dem Empfang der Stadt

Fotos: Ellen Reinold/Stadt Bretten



Oberbürgermeister Nico Morast begrüßte am vergangenen Sonntag rund 900 geladene Gäste im neuen Jahr. Der traditionelle Neujahrsempfang der Stadt Bretten fand anlässlich des Jubiläums „50 Jahre Große Kreisstadt“ im Hallensportzentrum „Im Grüner“.

Musikalisch umrahmt wurde der Festakt vom Musikverein/Stadtkapelle Bretten gemeinsam mit den Musikvereinen Bauerbach, Büchig, Gölshausen und Neibsheim, unter der Leitung von Markus Friß.

Die Männer des Gesangvereins „Freundschaft“ Diedelsheim trugen mit ihrer Interpretation des „Gefangenenchors“ aus Giuseppe Verdis Nabucco und Udo Jürgens' „Ihr von morgen“ zu einer stimmungsvollen Atmosphäre bei und hatten auch noch eine besondere Zugabe zu ihrem Lieblingsgetränk im Gepäck. Herr Minister Thomas Strobl wünschte allen Brettenerinnen und Brettenern per Videobotschaft einen guten Start ins neue Jahr und würdigte das 50-jährige Bestehen der Großen Kreisstadt Bretten.

In seiner Neujahrsansprache, die für Nico Morast eine Premiere als neuer Brettener Oberbürgermeister war, skizzierte er Herausforderungen und Chancen für Bretten. Er warf einen optimistischen, aber zugleich realistischen Blick auf die

kommenden Jahre. Mit Mut zur Veränderung und einer dynamischen Herangehensweise möchte er die Stadt weiterentwickeln und fit für die Zukunft machen.

Er betonte, dass die Verwaltung als zentrale Servicestelle fungieren werde, um Bürgeranliegen unbürokratisch und pragmatisch zu lösen. Freundlichkeit und Dienstleistungsorientierung seien dabei für ihn gelebte Werte. Angesichts knapper Kassen forderte er jedoch Prioritätensetzung für die kommenden Jahre: „Eine vernünftige Gemeindepolitik mit Entwicklungsperspektiven lässt sich nur auf Basis einer soliden Finanz- und Haushaltspolitik bewerkstelligen. Finanzielle Spielräume haben wir nicht mehr. Wir stoßen an die Grenzen unserer Möglichkeiten. Wir stehen, wie viele Kommunen, vor erheblichen, ja vor gewaltigen Herausforderungen.“, sagte der neue Brettener OB

„Die Themen, die uns im Wahlkampf begleitet haben, bleiben auch jetzt mein Kompass. Meine Ziele für Bretten stehen unverändert: eine lebenswerte Stadt mit klaren Visionen, pragmatischen Lösungen und einem offenen Ohr für Ihre Anliegen“, so Nico Morast weiter.

Trotz der angespannten Haushaltslage werden laufende Projekte 2025 wie das Gesundheitszentrum auf

der Sporgasse, die Sanierung des Melanchthon-Gymnasiums und der Jahnhalle oder der Ausbau von Hochwasserschutzmaßnahmen abgeschlossen. Auch zahlreiche neue Vorhaben stehen auf der Agenda. Die Stadt Bretten stehe vor wichtigen Entscheidungen zur geplanten Gartenschau. Oberbürgermeister und Gemeinderat arbeiten mit Hochdruck daran, die Machbarkeit und Finanzierbarkeit der ursprünglichen Konzepte zu prüfen.

In einer Klausurtagung im Dezember wurden neue und erfahrene Ratsmitglieder umfassend informiert, um gemeinsam eine fundierte Grundlage für die nächsten Schritte zu schaffen. Dabei wurde klar: Das Konzept der Gartenschau in Bretten ist einzigartig, birgt aber auch Herausforderungen.

Trotz Verzögerungen wurden im November erste Förderanträge gestellt. Die Stadt setzt alles daran, eine tragfähige Lösung zu erarbeiten, die Bretten Entwicklung nachhaltig voranbringt. „So wünschenswert die städtebauliche Entwicklung einer Gartenschau auch sein kann, wir müssen die Finanzierbarkeit im Blick haben“, betonte der Oberbürgermeister.

Abschließend appellierte der Oberbürgermeister an die Bürgerinnen und Bürger, den Dialog zu suchen

und sich aktiv einzubringen. Die Feierlichkeiten zum 50-jährigen Bestehen als Große Kreisstadt sollen dabei nicht nur Rückblick, sondern auch Inspiration für die Zukunft sein.

Auch die Sternsinger der katholischen Seelsorgeeinheit Bretten-Walzbachtal unter der Leitung von Reiner Debatin und Alexandra Hagmann durften beim Neujahrsempfang nicht fehlen. Kaspar, Melchior und Balthasar überbrachten ihre wichtige Botschaft: „Erhebt eure Stimme! Sternsingen für Kinderrechte“. Wie jedes Jahr sammelten die Sternsinger Spenden für Kinder in Not.

Auch die traditionellen Elemente dürfen nicht fehlen: Die Schornsteinfeger aus Bretten und Umgebung überbrachten ebenfalls ihre Glückwünsche und verteilten Glücksentmünzen an die Anwesenden – ein Symbol für ein erfolgreiches und glückliches neues Jahr. Der offizielle Teil des Neujahrsempfangs endete mit dem gemeinsamen Singen des Badnerlieds, bei dem alle Gäste eingeladen waren, mit einzustimmen und die Verbundenheit mit der Region zu feiern.

Im Anschluss fand der Stehempfang statt, bei dem viel Raum für gute Gespräche blieb. (er)



OB Nico Morast mit Olaf Malolepski und dem Wittenberger Bürgermeister André Seidig sowie dessen Frau

Foto: Ellen Reinold/Stadt Bretten



Beim Stehempfang im Anschluss an den offiziellen Teil herrschte gute Stimmung und die Gäste unterhielten sich angeregt.

Foto: Ellen Reinold/Stadt Bretten

## 50 Jahre Große Kreisstadt Ausstellung wird auch im Rathausfoyer zu sehen sein



Beim Fotorätsel des Stadtteils Rinklingen haben sich 56 Brettener beteiligt und die richtige Lösung „kleinstadtperle“ eingeworfen.

Foto: Ellen Reinold/Stadt Bretten

Beim diesjährigen Neujahrsempfang stand ein besonderes Jubiläum im Fokus: Vor 50 Jahren wurde Bretten zur Großen Kreisstadt. Eine Ausstellung mit dem Titel „Gemeinsam groß geworden“ bot den Besucherinnen und Besuchern die Gelegenheit, in die bewegte Geschichte des Zusammenwachsens einzutauchen. Historische Fotos und interaktive Quizfragen weckten Erinnerungen und regten zum Austausch an.

Die Ausstellung zeigte eindrucksvoll, wie die Eingemeindung, die anfangs von gemischten Ge-

fühlen und sogar rechtlichen Auseinandersetzungen begleitet war, letztlich den Grundstein für das Wachstum und die Modernisierung der Stadt legte.

Heute ist Bretten mit 30.000 Einwohnern nicht nur ein bedeutendes kulturelles Zentrum, sondern auch ein Ort, der in seiner Vielfalt geeint ist – getreu dem Motto „in varietate concordia“. Die Ausstellung beleuchtete eindrucksvoll, wie aus einst getrennten Gemeinden eine starke Gemeinschaft wurde, die das Stadtbild bis heute prägt. (er)

## Öffentliche Bekanntmachung

# Widerspruch gegen die Übermittlung von Meldedaten

### Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

**Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.** Der Widerspruch kann bei der Stadt Bretten, Bürgerservice, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

**Bei allen Bürgern, die bereits einen Widerspruch abgegeben haben, bleibt die Sperre weiterhin bestehen!**

### Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften.

Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

**Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.** Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke der Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt. Der Widerspruch kann bei der Stadt Bretten, Bürgerservice, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

**Bei allen Bürgern, die bereits einen Widerspruch abgegeben haben, bleibt die Sperre weiterhin bestehen!**

### Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

**Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.**

Der Widerspruch kann bei der Stadt Bretten, Bürgerservice, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

**Bei allen Bürgern, die bereits einen Widerspruch abgegeben haben, bleibt die Sperre weiterhin bestehen!**

### Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

**Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.**

Der Widerspruch kann bei der Stadt Bretten, Bürgerservice, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

**Bei allen Bürgern, die bereits einen Widerspruch abgegeben haben, bleibt die Sperre weiterhin bestehen!**

### Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift.

**Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.**

Der Widerspruch kann bei der Stadt Bretten, Bürgerservice, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

**Bei allen Bürgern, die bereits einen Widerspruch abgegeben haben, bleibt die Sperre weiterhin bestehen!**

Ein entsprechendes Formular „Widerspruch nach dem Bundesmeldegesetz“ finden Sie unter [www.bretten.de/stadt-rathaus-verwaltung/formulare](http://www.bretten.de/stadt-rathaus-verwaltung/formulare) bei der Rubrik „Meldebehörde“ oder im Bürgerservice der Stadt Bretten.

Stadt mit Geschichte.  
Stadt mit Zukunft.  
Stadt mit Dir.  
**Wir. Schaffen. Zusammen.**

Die Stadt Bretten sucht engagierte und motivierte Fachkräfte in den unterschiedlichsten Berufen, um die vielfältigen kommunalen Aufgaben service- und bürgerorientiert erledigen zu können. Haben Sie Interesse an einer Arbeit mit kompetenten Kolleginnen und Kollegen nahe am Menschen und im Sinne einer guten Entwicklung unserer Stadt? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Unter [www.bretten.de/stadt-rathaus-verwaltung/](http://www.bretten.de/stadt-rathaus-verwaltung/) stellenangebote finden Sie folgende ausführliche Stellenausschreibungen der **Stadt Bretten:**

- **Stadtplaner/Raumplaner (m/w/d)**
  - ⌚ Vollzeit, unbefristet
  - € Eingruppierung bis E 11 TVöD
  - 📅 Bewerbungsfrist: 26.01.2025
- **IT-Administrator (Schwerpunkt Server/Infrastruktur) (m/w/d)**
  - ⌚ Vollzeit, unbefristet
  - € Eingruppierung bis E 10 TVöD
  - 📅 Bewerbungsfrist: 26.01.2025
- **IT-Administrator (Schwerpunkt Client/Server) (m/w/d)**
  - ⌚ Vollzeit, unbefristet
  - € Eingruppierung bis E 9a TVöD
  - 📅 Bewerbungsfrist: 26.01.2025
- **Integrationsbeauftragte (m/w/d)**
  - ⌚ Vollzeit, unbefristet (Jobsharing mit Teilzeitbeschäftigung möglich)
  - € Eingruppierung bis S 11b SuE TVöD
  - 📅 Bewerbungsfrist: 19.01.2025
- **Ausbildungsplatz als Forstwirt (m/w/d) zum 01.09.2025**



# BRETTEN



Für Rückfragen steht Ihnen Frau Höpfinger (Tel. 07252/921-130) gerne zur Verfügung. Sollte momentan kein geeignetes Stellenangebot dabei sein, besuchen Sie gerne unsere Homepage zu einem späteren Zeitpunkt erneut.

Nimm Deine Zukunft selbst in die Hand!  
Deine **AUSBILDUNG** bei der **Stadt Bretten**



### Unsere Ausbildungsberufe zum 1. September 2025

- Bachelor of Arts – Public Management (m/w/d)
- Umwelttechnologe für Abwasserbewirtschaftung (m/w/d)
- Forstwirt (m/w/d)
- Erzieher im Anerkennungsjahr (m/w/d)

**Du hast Fragen? Diese beantworten Dir gerne:**  
Julia Hub  
07252/921-135  
Selina Pfatteicher  
07252/921-134  
Denise Kiefer  
07252/921-131

**Interessiert?**  
Dann freuen wir uns über deine Bewerbung (Anschreiben, Lebenslauf, Schulzeugnis, Praktikumsnachweis) per E-Mail an [bewerbung@bretten.de](mailto:bewerbung@bretten.de) oder auf [www.bretten.de](http://www.bretten.de).



## Friedrichstraße ist Fahrradstraße



Das Ordnungsamt weist darauf hin, dass die Friedrichstraße als Fahrradstraße ausgewiesen ist. **Der Kfz-Verkehr ist nur für Anlieger freigegeben.**

Radfahrer und Radfahrerinnen haben in der Fahrradstraße ausdrücklich Vorfahrt und dürfen zum Beispiel nebeneinander fahren. Radfahrer dürfen dort nur überholt werden, wenn ein seitlicher Überholabstand von 1,5 m

gewährleistet ist, damit Radfahrende weder gefährdet noch behindert werden.

Dieser Sicherheitsabstand gilt im Übrigen innerorts immer, außerorts ist ein Sicherheitsabstand von 2,0 m einzuhalten. Die Höchstgeschwindigkeit ist in der Friedrichstraße auf 30 km/h beschränkt.

Zum Schutz von Kindern dürfen Unter-acht-jährige auch in Fahrradstraßen zum Radfahren den Gehweg benutzen, sonst ist dieser aber wie bei allen anderen Straßen dem Zufußgehen vorbehalten – denn Rücksicht basiert auf Gegenseitigkeit. (red)



## Standesamtliche Meldungen



### Veröffentlichung nur noch mit schriftlicher Zustimmung

Falls Sie eine Veröffentlichung im Amtsblatt wünschen, teilen Sie bitte die Namen, Telefonnummer, Adresse und das entsprechende Datum der Pressestelle mit: per E-Mail an [presse@bretten.de](mailto:presse@bretten.de) oder postalisch an Stadtverwaltung Bretten, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten.

### Goldene Hochzeit

Das Fest der Goldenen Hochzeit feiern am 22. Januar 2025 die Eheleute Monika und Michael Glaser, Bretten. Das Amtsblatt gratuliert herzlich!

Die Stadt Bretten trauert um den hoch geschätzten langjährigen Stadtrat

## Jörg Biermann

der am 04.01.2025 im Alter von 67 Jahren verstorben ist.

Als langjähriges Mitglied unseres Gemeinderats hat er in Bretten bleibende Spuren hinterlassen.

Jörg Biermann wurde 1989 zum ersten Mal für die CDU in den Gemeinderat gewählt und gehörte dem Gremium über zwei Wahlperioden hinweg an. Am 29.07.2014 wurde Jörg Biermann als Vertreter der von ihm mitbegründeten unabhängigen Bürgerliste „die aktiven“ erneut in den Gemeinderat gewählt. Er übernahm sofort Verantwortung und wurde zum Fraktionssprecher gewählt. Diese Funktion übte er bis zu seinem Ausscheiden aus.

Sowohl im Gemeinderat als auch in den zahlreichen Ausschüssen, denen er angehörte, überzeugte Jörg Biermann durch Pflichtbewusstsein und Engagement. Mit seinem fundierten Wissen, vor allem in den Bereichen Verwaltung und Finanzen, bereicherte er die kommunalpolitische Gremienarbeit.

Sein besonderes Interesse galt der Stärkung des Einzelhandels und der Attraktivitätssteigerung der Brettener Innenstadt, aber auch Themen wie gesundheitliche Versorgung, Grundversorgung in den Stadtteilen oder Verkehrsplanung waren ihm wichtige Anliegen. Immer wieder regte er auch kontroverse Diskussionen an, behielt dabei aber stets das Wohl der Stadt und ihrer Einwohnerinnen und Einwohner im Blick.

Jörg Biermann wurde im Jahr 2024 vom Gemeindetag für seine 20-jährige ehrenamtliche Tätigkeit als Stadtrat geehrt. Darüber hinaus war er von 1984 bis 1989 für die CDU Mitglied des Kreistags Karlsruhe. Bei den letzten Kommunalwahlen wurde er erneut in den Gemeinderat der Stadt Bretten gewählt, konnte das Mandat jedoch aus gesundheitlichen Gründen nicht antreten.

Wir verlieren nicht nur einen engagierten Gemeinderat, sondern auch einen streitbaren Geist, der sich stets mit einem hohen Maß an Integrität und Verantwortungsbewusstsein für Bretten eingesetzt hat.

Wir werden Jörg Biermann in ehrender Erinnerung behalten. Unser Mitgefühl gilt seinen Hinterbliebenen.

Nico Morast  
Oberbürgermeister



## Grundsteuer Grundsteuerbescheide werden zugestellt

Mit der erstmaligen Anwendung des Landesgrundsteuergesetzes (LGrStG) zum 01.01.2025 werden die bisher geltenden Grundsteuerbescheide mit Ablauf des 31.12.2024 gegenstandslos.

Die Stadt Bretten ist im Zuge des neuen LGrStG verpflichtet, neue Hebesätze auf Basis der zum 01.01.2025 anzuwendenden Rechtsgrundlage festzusetzen. Am 19.11.2024 hat daher der Gemeinderat der Stadt Bretten eine Hebesatzsatzung erlassen, mit welcher der Hebesatz für die Grundsteuer A auf 370 v.H. und für die Grundsteuer B auf 300 v.H. festgesetzt wird und die zum 01.01.2025 in Kraft tritt. Die Satzung wurde sowohl im Amtsblatt der Stadt Bretten Nr. 2105 vom 27.11.2024 als auch auf der Internetseite der Stadt Bretten unter der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ veröffentlicht. Alle Grundstückseigentümer erhalten deshalb einen neuen Grundsteuerbescheid der Stadt Bretten mit der jeweils aktuellen Forderung.

Diese Bescheide gelten für das Jahr 2025 und künftige Jahre, solange kein neuer Bescheid zugeht. Die Grundsteuer wird auf den Grundbesitz erhoben. Hierzu gehören Grundstücke einschließlich der Gebäude sowie Betriebe der Land- und Forstwirtschaft.

Grundsteuerwert und Grundsteuermessbetrag werden vom Finanzamt festgesetzt und sind den Grundstückseigentümern jeweils mit Bescheid mitgeteilt worden. Datengrundlage dafür waren die gegenüber dem Finanzamt abzugebenden Grundsteuererklärungen.

Bei Fragen oder Einwendungen zum Grundsteuerwert- bzw. Grundsteuermessbescheid wenden Sie sich bitte an Ihr Finanzamt, bei Fragen zum Bodenrichtwert ist der gemeinsame Gutachterausschuss der Stadt Bretten der richtige Ansprechpartner.

Die Gemeinde ist an den Grundsteuermessbescheid gebunden - auch dann, wenn Einspruch gegen den Grundsteuerwert- bzw. Grundsteuermessbescheid eingelegt wurde. Bei erfolgreichem Einspruch wird in der Folge der Grundsteuerbescheid von Amts wegen geändert.

Bei Rückfragen zum Grundsteuerbescheid können Sie sich gerne an die Steuerverwaltung der Stadt Bretten wenden.

Informationen und weiterführende Links zur neuen Grundsteuer sind auch auf der Internetseite der Stadt Bretten unter der Rubrik Stadt-Rathaus-Verwaltung/Finanzen und Haushalt zu finden. (red.)

E-Mail: [stueuerverwaltung@bretten.de](mailto:stueuerverwaltung@bretten.de)  
Tel. Steuerverwaltung: 07252/921-214, -215, -216  
E-Mail: [gutachterausschuss@bretten.de](mailto:gutachterausschuss@bretten.de)  
Tel. Gutachterausschuss: 07252/921-351, -353, -355



# Schulanfänger-Anmeldung für das Schuljahr 2025/2026

Im kommenden Schuljahr 2025/2026 werden alle Kinder schulpflichtig, die das 6. Lebensjahr bis zum 30. Juni 2025 vollendet haben (Pflicht-Kinder 01.08.2018-30.06.2019).

Die Pflichtkinder sind an den unten aufgeführten Terminen zur Grundschule anzumelden, zu deren Schulbezirk sie gehören. Kinder, die im Vorjahr zurückgestellt wurden, müssen erneut angemeldet werden.

Darüber hinaus können Kinder zum Schulbesuch angemeldet werden, die bis zum 30. Juni 2026 das 6. Lebensjahr vollenden werden (sogenannte „Kann-Kinder“).

Die Schulen informieren die Eltern von Kann-Kindern, die in der Zeit vom 01.07.2019 bis 31.12.2019 geboren sind. Eltern, deren Kinder in der Zeit vom 01.01.2020 bis 30.06.2020 geboren sind, müssen sich selbst mit der zuständigen Schule in Verbindung setzen, wenn das Kind eingeschult werden soll.

Bitte bringen Sie zur Anmeldung eine Geburtsurkunde und den Impfausweis Ihres Kindes mit.

## Die Schulen vereinbaren Termine zur Schulanmeldung.

Infos über das Betreuungsangebot an den Schulen und die Ferienbetreuung erhalten Sie bei der Schulanmeldung und auf [www.bretten.de/content/betreuungsangebote](http://www.bretten.de/content/betreuungsangebote)



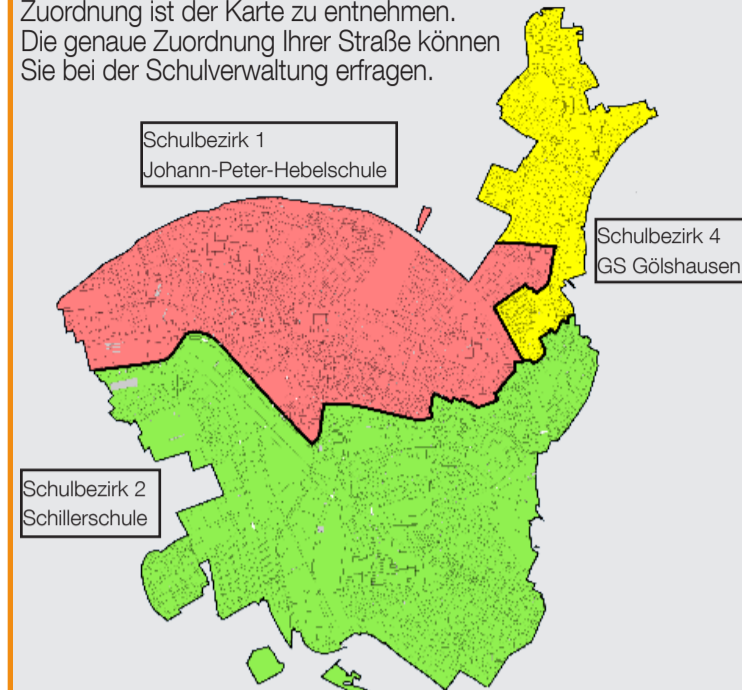
<b>Schulbezirk</b>	Südliche Kernstadt, Sprantal	Nördliche Kernstadt	Diedelsheim, Dürrenbüchig
<b>Schule</b>	<b>Grundschule Schillerschule</b>	<b>Johann-Peter-Hebel-Gemeinschaftsschule</b>	<b>Schwandorf-Grundschule Diedelsheim</b>
<b>Anmelde-terminen</b>	<b>Di. 18.02.25 und Mi. 19.02.25 jeweils nach Terminvergabe</b>	<b>Di. 18.02.25 bis Do. 20.02.25 8-15:30 Uhr, nach Terminvergabe</b>	<b>Mo. 17.02.25 bis Fr. 21.02.25 8:15-12 Uhr, nach Terminvergabe</b>
<b>Info</b>	Do. 13.02.25, 16-18:30 Uhr	Sa. 15.02.25, 11-15 Uhr	
<b>Schulbezirk</b>	Bauerbach	Gölshausen	
<b>Schule</b>	<b>Grundschule Bauerbach</b>	<b>Grundschule Gölshausen</b>	
<b>Anmelde-terminen</b>	<b>Do. 20.02.25, 7:30-12 Uhr nach Terminvergabe</b>	<b>Di. 18.02.25, 7:30-14 Uhr nach Terminvergabe</b>	
<b>Schulbezirk</b>	Neibsheim + Büchig	Rinklingen	Ruit
<b>Schule</b>	<b>Pfarrer-Wolfram-Hartmann-Schule + Außenstelle</b>	<b>Grundschule Rinklingen</b>	<b>Grundschule Ruit</b>
<b>Anmelde-terminen</b>	<b>Do. 20.02.25 und Fr. 21.02.25 jeweils nach Terminvergabe</b>	<b>Mo. 17.02.25 und Di 18.02.25 jeweils nach Terminvergabe</b>	<b>Mo. 17.02.25 9-16 Uhr, nach Terminvergabe</b>
<b>Info</b>			

## Die Schulbezirke in Bretten

Nach dem Schulgesetz von Baden-Württemberg sind Kinder in der Grundschule anzumelden, in deren Schulbezirk sie wohnen. Dies gilt auch, wenn eine Anmeldung an der Ganztagsgrundschule der Schillerschule oder der Schwandorf-Grundschule Diedelsheim vorgesehen ist.

## Die Schulbezirke in Bretten/Kernstadt

Die Kernstadt ist geteilt in nördlicher Teil (Johann-Peter-Hebel-Schule) und südlicher Teil (Schillerschule). Die ungefähre Zuordnung ist der Karte zu entnehmen. Die genaue Zuordnung Ihrer Straße können Sie bei der Schulverwaltung erfragen.



## Die Schulbezirke in den Stadtteilen

Jeder Stadtteil ist ein Schulbezirk mit Ausnahme von Sprantal (gehört zur Schillerschule) und Dürrenbüchig (gehört zur Schwandorf-Grundschule Diedelsheim).

## Die SchulStadt Bretten



**Ansprechpartner:**  
Stadt Bretten, Bildung und Kultur  
E-Mail: [schule@bretten.de](mailto:schule@bretten.de)  
Tel.: 07252/921-421, -422, -426

## Die Grundschulen in Bretten im Kurzporträt

<b>Schulbezirk</b> <b>Schulname</b> <b>Adresse</b> <b>Telefon</b> <b>Fax</b> <b>E-Mail</b> <b>Homepage</b> <b>Leitung</b>	Nördliche Kernstadt <b>Johann-Peter-Hebel-Gemeinschaftsschule</b> Weißhofer Str. 45 07252/94730 07252/947329 sekretariat@gms-bretten.de www.gms-bretten.de Dr. Wolfgang Halbeis	Südliche Kernstadt und Sprantal <b>Schillerschule</b> Max-Planck-Str. 7 07252/947370 07252/947399 sekretariat@schillerschule-bretten.de www.schillerschule-bretten.de Sonja Schmidt	Diedelsheim und Dürrenbüchig <b>Schwandorf-Grundschule Diedelsheim</b> Seestr. 21-23 07252/5807830 07252/58078360 sekretariat@gs-diedelsheim.de www.schwandorfgrundschule.de Birgit Wendnagel
<b>Besonderheit</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>dreizügige Primarstufe (GMS)</li> <li>Stützpunkt für personensorientierte Begabungsförderung: evoc-Netzwerksschule, LemaS-Schule, SINUS-Schule, Kooperationsschule der PH Karlsruhe (KinderCouncil)</li> <li>rhythmisierte Schultag (Willkommenszeit – Büro – offene Lernzeit – Nebenfächer)</li> <li>Lernen im eigenen Lerntempo auf verschiedenen Lernniveaus</li> <li>Lernstandsdiagnosen, individuelle Förderung durch Lernbegleiter, Lesepaten, BISS Leseförderung</li> <li>Vielfältiges AG-Angebot</li> <li>Schulsozialarbeit</li> <li>VKL, Inklusion</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Zwei- dreizügige Ganztagschule mit Mittagessen (Mo.- Do.)</li> <li>zwei- dreizügige Regelgrundschule</li> <li>Schulsozialarbeit</li> <li>Lernen – Bewegen – Erleben</li> <li>Individualförderung und -lernen über Lernstandsdiagnosen</li> <li>Sozialtraining</li> <li>Lese- und Rechenintensivmaßnahmen</li> <li>Sprachförderung</li> <li>AG Robotik, Chor AG, Schach AG, Imker AG</li> <li>Zwei Bläserklassen in Kooperation mit Musikverein und Musikschule</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>einzigige offene Ganztagschule mit Mittagessen (Mo. - Do.)</li> <li>einzigige Regelschule</li> <li>Bildungshaus</li> <li>intensive Kooperation Kita</li> <li>vielseitige Projekte, klassenübergreifend</li> <li>verschiedene AG-Angebote</li> <li>Kooperation mit Vereinen</li> <li>Medienbildung</li> <li>Schülerbücherei</li> <li>Schulsozialarbeit</li> </ul>
<b>Besonderheit</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Medienbildung</li> <li>kombinierte Klassen, Lernen in kleinen Gruppen</li> <li>Kooperation mit Kindergarten und Vereinen</li> <li>Antolin und Lesekoffer</li> <li>Sozialkompetenztraining</li> <li>Hausaufgabenbetreuung</li> </ul>		
<b>Schulbezirk</b> <b>Schulname</b> <b>Adresse</b> <b>Telefon</b> <b>Fax</b> <b>E-Mail</b> <b>Homepage</b> <b>Leitung</b>	Gölshausen <b>Grundschule Gölshausen</b> Mönchsstr. 3 07252/2466 07252/970879 rektorat@gs-goelshausen.de www.grundschule-goelshausen.de Maica Jegle	Neibsheim + Büchig <b>Pfarrer-Wolfram-Hartmann-Schule Neibsheim mit Außenstelle Büchig</b> Kirchbergstr. 8 (Neibsheim) / Schulhausplatz 1 (Büchig) 07252/959777 07252/959779 rektorat@gs-neibsheim.de Manuela Grajer	Rinklingen <b>Grundschule Rinklingen</b> Hauptstr. 12-14 07252/80210 07252/970891 rektorat@gsrinklingen.de Dr. Matthias Bürgstein
<b>Besonderheit</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Grundschule mit sport- und bewegungserzieherischem Schwerpunkt (GSB)</li> <li>Hector-Kinderakademie</li> <li>Schulsozialarbeit</li> <li>Teilnahme am Sprachförderprogramm der AIM-Akademie</li> <li>Kooperationen Schule – Verein</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Sozialkompetenztraining</li> <li>Kooperation mit Kindergärten</li> <li>Jahreszeitliche Projekte und Projekttag</li> <li>Schulbücherei</li> <li>Spielplatz</li> <li>Kooperationen mit Vereinen</li> <li>Hausaufgabenbetreuung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Medienbildung</li> <li>Sprachkompetenz</li> <li>soziales Lernen</li> <li>musische Bildung</li> <li>Naturwissenschaften</li> <li>Förderprogramm „Sprache fürs Leben“ der AIM-Akademie</li> <li>innere Differenzierung</li> <li>Hausaufgabenbetreuung</li> </ul>
<b>Besonderheit</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Jahreszeitliche Projekte u. Projekttag</li> <li>Schulchor</li> <li>Kooperation mit Tischtennisverein</li> <li>Schulbücherei</li> <li>Antolin</li> <li>Sozialkompetenztraining</li> <li>Sozialtraining „Faustlos“</li> <li>Hausaufgabenbetreuung</li> </ul>		



## Bauerbach

### Veranstaltungskalender 2025

Die Ortsverwaltung hat gemeinsam mit den Vereinen und Kirchen den Bauerbacher Veranstaltungskalender für 2025 erstellt. Dieser wird an alle Haushalte verteilt und ist unter [www.bretten.de/stadt-rathaus-verwaltung/stadtteile/bauerbach](http://www.bretten.de/stadt-rathaus-verwaltung/stadtteile/bauerbach) veröffentlicht. Gerne senden wir Ihnen den Kalender auch per E-Mail zu. Bitte senden Sie uns hierzu eine E-Mail an [ortsverwaltung.bauerbach@bretten.de](mailto:ortsverwaltung.bauerbach@bretten.de).



## Büchig

### Sitzung des Ortschaftsrates

Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Büchig am Donnerstag, 23.01.2025, um 19 Uhr im Bürgersaal, Rathaus Büchig, Hüggellandstr. 29

### Tagesordnung:

Einwohnerfragestunde  
TOP 1 Bauanträge  
TOP 2 Infos aus der Haushaltsklausur  
TOP 3 Feldwegbegehung  
TOP 4 Friedhofserweiterung  
TOP 5 Zwischenstand Projekte  
TOP 6 Sonstiges

Freundliche Grüße  
Rouven Hipp  
Ortsvorsteher

### Gehwege freischneiden!

Zunehmend fällt auf, dass unsere Gehwege mit ausladenden Hecken verengt werden. Wir bitten daher die verantwortlichen Grundstücksbesitzer dringend, ihrer Pflicht zum Rückschnitt der Hecken nachzukommen. Insbesondere in die Gehwege hineinragende Zweige können gerade für Kinder zur Ge-

fahr werden. Eltern mit Kinderwagen dürfen nicht auf die Straße ausweichen müssen, weil Gehwege zu eng sind. Auch ältere Personen tun sich mit diesen Verengungen sehr schwer.

Daher die Aufforderung an alle Grundstücksbesitzer, ihre Hecken zu kontrollieren bzw. zurückzuschneiden. Dies gilt auch für Grundstücke die nicht bebaut sind!



## Diedelsheim

Die Ortsverwaltung Diedelsheim ist vom 20.01. bis 19.02.2025 nur zeitlich beschränkt besetzt. Die Sprechzeit in der Ortsverwaltung ist im oben genannten Zeitraum nur donnerstags von 9 Uhr bis 12 Uhr.



## Gölshausen

### Sprechstunde -Fundsache

Die Sprechzeit des Ortsvorstehers am 16.01.2025 von 18.00 bis 19.00 Uhr entfällt.

In der Ortsverwaltung wurde eine pinkfarbene Sehbrille abgegeben. Diese kann zu den bekannten Öffnungszeiten gerne abgeholt werden.



## Neibsheim

### Sitzung des Ortschaftsrates

Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Neibsheim am Donnerstag, 16.01.2025, um 18 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses

### Tagesordnung:

Einwohnerfragestunde  
TOP 1: Schulentwicklung Neibsheim-Büchig  
TOP 2: Satzung des zu gründen-

den Heimatvereins  
TOP 3: „50 Jahre Große Kreisstadt Bretten“; Veranstaltung in Neibsheim am 12.07.2025  
TOP 4: Bekanntmachungen/Verschiedenes  
TOP 5: Einwohner haben das Wort

Mit freundlichen Grüßen  
Michael Koch  
Ortsvorsteher



## Rinklingen

### Seniorenachmittag

Zu unserem ersten Seniorenachmittag im neuen Jahr am 15. Januar 2025, um 15 Uhr, im Kindergarten laden wir recht herzlich ein. Bei Kaffee, Kuchen und einem kleinen Snack wollen wir einen gemütlichen Nachmittag zusammen verbringen.  
Herzliche Grüße - das Helferteam

### Fundsachen

In der Neuwiesenstraße wurde ein Schlüssel mit Anhänger aufgefunden und bei der Ortsverwaltung abgegeben. Der Schlüssel kann zu den Öffnungszeiten bei der Ortsverwaltung, Hauptstraße 17, abgeholt werden.



## Familienzentrum

„Alles gut von Anfang an“  
In diesem Kurs finden Sie als junge Eltern Unterstützung in ihrer neuern Rolle. Das stellt Eltern vor große Herausforderungen. Durch Wissensvermittlung, praktische Übungen und Austausch werden Sie in Ihrer Erziehungskompetenz innerhalb des ersten Lebensjahres gestärkt.  
Ab 03.02.2025 montags 15:30 Uhr, 5 Termine, Gesamtkosten 50,-€  
Teilnehmerzahl 3-6 Mütter/Väter  
Anmeldung und Infos: [ulrike.stromberger@famev.de](mailto:ulrike.stromberger@famev.de), [www.famev.de](http://www.famev.de)

# Bundestagswahl: Hinweise zur Briefwahl

Die Briefwahlunterlagen werden voraussichtlich in der KW 6/KW 7 vollständig vorliegen, sodass erst ab diesem Zeitpunkt mit der Ausstellung sowie der Versendung begonnen werden kann.

Sobald uns die Briefwahlunterlagen vollständig vorliegen, werden wir dies auf der Homepage sowie im Amtsblatt mitteilen.

Reisenden über den Zeitraum der Wahl empfehlen wir aufgrund der Versandzeit die Briefwahl persönlich ab der KW 7 im Bürgerservice zu beantragen und vor Ort in einer Wahlkabine zu wählen.

Für Rückfragen steht Ihnen der Bürgerservice der Stadt Bretten zur Verfügung.  
Stadt Bretten, Bürgerservice  
Tel. 07252/921-180  
[buergerservice@bretten.d](mailto:buergerservice@bretten.d)

## Wahlscheinantrag bequem per Internet



Zur Bundestagswahl am 23.02.2025 können Wahlscheine neben den herkömmlichen Beantragungsarten persönlich oder schriftlich (Telefax, E-Mail) auch durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form beantragt werden (§ 27 Abs. 1 Bundeswahlordnung). Wir bieten für Sie zur Wahl die Beantragung eines Wahlscheines per Internet auf unserer Homepage [www.bretten.de](http://www.bretten.de) an. Beim Aufruf des Links <https://briefwahl.komm.one/intelliform/forms/komm.one/km-ewo/pool/wahlscheinantrag/bw-west/wahlscheinantrag/index?ags=08215007> erhalten Sie ein Erfassungsformular für Ihre Antragsdaten.

Die Daten auf Ihrer Wahlbenachrichtigung müssen Sie in das Antragsformular eintragen. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen. Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem dialogisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis.

Alternativ können Sie Ihren Wahlscheinantrag auch rasch und einfach mit Ihrem Mobilgerät über den QR Code auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung aufrufen. Die meisten Daten sind hier bereits hinterlegt - Sie erfassen nur Ihr Geburtsdatum und möglicherweise noch eine abweichende Versandadresse. Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen von uns anschließend per Post zugestellt. Für die automatische Prüfung Ihrer Daten benötigen wir unter anderem zwingend die Eingabe Ihrer Wahlbezirks- und Wählernummer.

Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos per E-Mail an [buergerservice@bretten.de](mailto:buergerservice@bretten.de) einen Wahlschein beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihren Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift angeben.

Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an den Bürgerservice unter folgenden Kontaktmöglichkeiten: Tel. 07252/921-180, Fax 07252/921-188, [buergerservice@bretten.de](mailto:buergerservice@bretten.de).

## Haushaltsklausur findet am 17. und 18. Januar statt

Die Haushaltsklausur findet am Freitag, 17. Januar, sowie Samstag, 18. Januar, ab 9 Uhr im Großen Saal des Brettener Rathauses statt. (red)

# KulturStadt Bretten

Fr 21.02., 20 Uhr, Bürgersaal

**Christoph Reuter Alle sind musikalisch! (außer manche)**

Der Berliner Pianist Christoph Reuter wird Ihnen unterhaltsam den Unterschied zwischen Klassik, Jazz und Popmusik präsentieren sowie Ihnen in zwei Minuten das Klavierspielen beibringen. Er wird Ihnen die Geheimnisse der Tonleiter verraten, die Zutaten für einen Hit vorstellen und die Frage beantworten: Was kann Musik, was keine andere Droge schafft? Kann man den Herzschlag vertonen? Sie werden es erfahren. Erleben Sie die vergnüglichsste und kurzweiligste Musikstunde Ihres Lebens.

Tickets online, Tourist-Info Bretten und an der Abendkasse: 18 Euro, erm. 14 Euro

**KulturStadt**



Fr 21.03., 20 Uhr, Bürgersaal

**H.G. Butzko Der will nicht nur spielen**

Die einen sagen so, die anderen sagen so, und der Rest fragt sich: „Ist das wirklich alles?“ Aber anscheinend gilt bei uns nur noch „Schwarz oder Weiss“ und nichts mehr dazwischen. Jung gegen Alt, Stadt gegen Land, West gegen Ost, und immer Kopf gegen Wand. Und in einer Zeit, in der die Spaltung der Gesellschaft vorangetrieben wird, wagt H.G. Butzko jetzt etwas Neues: Einen Akt auf dem Drahtseil, den Spagat auf schmalen Grat, und die Schublade, in die man ihn stecken will, ist aus dem Rahmen gefallen.

Wo andere elegant abbiegen, da brettet er voll durch. Und trifft. Den Kern der Sache, und das Zwerchfell des Publikums!

Tickets online, TouristInfo Bretten und an der Abendkasse: 18 Euro, erm. 14 Euro

**KulturStadt**



## Stadtbücherei, Untere Kirchgasse 5, 07252 957613



**Ist Ihr Leseausweis noch gültig?**

Die Stadtbücherei erinnert alle Bibliotheksbenutzer daran, die Gültigkeit ihres Leseausweises zu prüfen und ihn gegebenenfalls rechtzeitig verlängern zu lassen – per Mail an [stadtbuecherei@bretten.de](mailto:stadtbuecherei@bretten.de) oder telefonisch unter 07252 957614. Das Ablaufdatum des Ausweises ist im jeweiligen Konto ersichtlich.

**Di 28.01., 19 Uhr, Stadtbücherei**

Literaturgenuss zur Abendstunde  
Plaudereien über Lieblingsbücher, Gespräche zu Neuerscheinungen, Wissenswertes aus der Bibliothek.  
Eintritt frei. Anmeldung in der Stadtbücherei wünschenswert.

**Mi 26.03., 16.30 – 17.30 Uhr**

**Vorlesen mit Hand und Fuß**

Für unsere Kleinen ist Vorlesen das Größte. Mit dem Vorlesen lassen sich liebenswerte Rituale gestalten, die Entspannung, Nähe und Vertrautheit bringen. Aber wie liest man richtig vor? Wie wählt man das passende Buch aus? Und wie erlebt das Kind Vorlesen? Tipps und Ideen für spannende Lesezeiten.  
Eintritt frei/Anmeldung über die vhs erforderlich

## Museum im Schweizer Hof, Engelsberg 9



Öffnungszeiten: Sa, So / Feiertage 11 – 17 Uhr, Mi 15 – 19 Uhr, Eintritt frei!

**bis 20.04.2025**

**Ausstellung Bretten:**

**unsere Stadt auf Gemälden, Postkarten und Kitsch**

Diese Ausstellung zeigt ein Potpourri aus Souvenirs, bunten Hunden, Fotos und alten Gemälden

**Mi 22.01., 17:30 Uhr, Museum Schweizer Hof**

**Taschenlampenführung „Nachts im Schutzensengelmuseum“**

Glitzernde Bilder, bunte Engelsflügel und Masken indigener Kulturen führen uns in die internationale Welt der Schutzengel. Welche Kids sind mutig und erforschen das Schutzensengelmuseum bei Dunkelheit mit Taschenlampen? Anmeldung bis zum 17.01., 5 Euro, Alter: 6-11 Jahre, Dauer: ca. 45 Minuten.

## Melanchthonhaus Bretten,

Melanchthonstr. 1, 07252 9441-0, [info@melanchthon.com](mailto:info@melanchthon.com)

Öffnungszeiten: Di-Fr 14 – 17 Uhr, Sa/So 11 – 13 Uhr & 14 – 17 Uhr

**Fr 14.02., 19.00 Uhr, Melanchthonhaus Bretten**

**Vortrag von Prof. Dr. Christian Neddens**

Direktor der Europ. Melanchthon-Akademie und Kustos des Melanchthonhauses Bretten  
Was hält unsere Gesellschaft zusammen? Melanchthon heute gelesen – auch im Blick auf „500 Jahre Bauernkrieg“

**Sa, 15.02., 19.00 Uhr Melanchthonhaus Bretten**

**Melanchthonkonzert mit dem Trio Animato**

anlässlich des 528. Geburtstags von Philipp Melanchthon  
barocke Werke von Rameau, Telemann u.a.

## Angebote der vhs



Melanchthonstr. 3, Tel.: 07252 583710

**Holzernte im Stadtwald Bretten, 242-10992**

Von der Planung über die Vorbereitung bis zur Durchführung der Holzernte. Wie geht der Förster vor? Was muss alles berücksichtigt werden? Wie wird ein Baum gefällt ... und warum eigentlich?  
Mi 22.01., 14-16 Uhr, die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung ist erforderlich.

**Online-Vortrag: Kinder spielend fördern: Ein Wegweiser zur Schulfähigkeit, 242-10517**

Schulfähigkeit umfasst ein ganzes Bündel an Fähigkeiten und Kompetenzen. In diesem Vortrag geht es um praktische Tipps, wie Sie spielerisch die Entwicklung Ihres Kindes fördern.  
Mi 22.01., 19-20:30 Uhr, 11 Euro

**Online-Vortrag: Intervallfasten – nicht nur effektiv zum Abnehmen!, 242-30510**

Intervallfasten liegt im Trend. Immer mehr Menschen nutzen das Intervallfasten, um abzunehmen. Was ist Intervallfasten? Welche verschiedenen Varianten gibt es? Hilft es wirklich effektiv gegen Übergewicht? Und welche gesundheitlichen Vorteile bringt Intervallfasten noch mit sich?  
Do 30.01., 19-20:30 Uhr, 9 Euro

**Fitness-4-Every-1, 251-30208**

Starte Deinen Tag mit einem Mix aus Kräftigungs- und Ausdauerübungen und Aerobic.  
Fr 31.01., 08:30-09:30 Uhr, 8 mal, 43 Euro

**Whisky-Tasting, 242-30571**

An diesem Abend erkunden wir nicht nur die Aromen und Geschmacksrichtungen verschiedener Whiskys, sondern tauchen auch in die reiche Geschichte, die Handwerkskunst und die kulturellen Einflüsse ein, die dieses legendäre Getränk geprägt haben.  
Fr 31.01., 19:30-23 Uhr, 60 Euro

**Tourist-Info, Melanchthonstr. 3, Tel.: 07252 583710**

**Fr 07.02., 20 Uhr, Treffpunkt: Marktplatz**

**Abendlicher Rundgang mit der Türmerin**

**So 23.02., 11 Uhr, Treffpunkt: Marktplatz**

**Geschichte und Geschichten rund um die Melanchthonstadt**

**Tourist-Info Bretten**

Melanchthonstr. 3, 75015 Bretten

Tel.: 07252 583710

Email: [touristinfo@bretten.de](mailto:touristinfo@bretten.de)

Mo-Do 9-18 Uhr Fr+Sa 9-13 Uhr

**Stadt Bretten**

Bildung und Kultur

Untere Kirchgasse 9

75015 Bretten

[www.erlebe-bretten.de](http://www.erlebe-bretten.de)



## Bebauungsplan „Auf der Diedelsheimer Höhe Teil I - 3. Änderung“ mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Rinklingen, im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13 BauGB

### - Billigung des Entwurfs des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung

### - Beschluss über die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 4 Abs. 2 BauGB und § 74 Abs. 7 Landesbauordnung (LBO)

Der Gemeinderat der Stadt Bretten hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17.12.2024 den Entwurf des Bebauungsplans „Auf der Diedelsheimer Höhe Teil I - 3. Änderung“ mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Rinklingen, gebilligt und beschloss die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 4 Abs. 2 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO.

Das Plangebiet befindet sich auf der Gemarkung Rinklingen im Bereich Diedelsheimer Höhe / Am Eichholz, hat eine Größe von ca. 3.720 m<sup>2</sup> und umfasst die Flurstücke Nr. 2737/2 sowie Nr. 2737/9. Die Abgrenzung des Geltungsbereichs der Planung kann dem zusammen mit dieser Bekanntmachung abgedruckten Abgrenzungsplan vom Juni 2024 entnommen werden.

#### Ziele und Zwecke der Planung

Die Stadt Bretten beabsichtigt im Bereich Diedelsheimer Höhe / Am Eichholz die städtebauliche Neustrukturierung einer noch weitgehend unbebauten Brachfläche. Geplant ist an einer verkehrlich sehr gut erschlossenen Stelle nördlich des Verkehrsknotens Alexanderplatz die Realisierung des Neubauprojekts einer Rettungswache mit Fahrzeughalle. Der überwiegende Teil des Baugebiets soll als Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Rettungswache“ festgesetzt werden. Die Neustrukturierung der Fläche ist als Maßnahme der Innenentwicklung einzustufen.

Der Bereich des Plangebietes befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Diedelsheimer Höhe Teil I - 1. Änderung“, welcher 1998 als Satzung beschlossen wurde.

Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan 2005 der Verwaltungsgemeinschaft Bretten / Gondelsheim (FNP) sind für den Geltungsbereich gemischte Bauflächen in direkter Nachbarschaft zu einem Sondergebiet für Einzelhandel sowie Wohnbauflächen dargestellt. Aufgrund des Verzichts auf eine ausschließliche Mischung ist eine Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich. Diese kann aufgrund der Einstufung als Maßnahme der Innenentwicklung in Form einer Berichtigung erfolgen.

#### Städtebauliche Konzeption

Der Bebauungsplan dient der innerstädtischen Nachverdichtung sowie der Gewährleistung einer Umsetzung des Vorhabens durch einen Vorhabenträger. Durch die Umsetzung des Vorhabens wird eine innerörtlich gelegene Brachfläche einer neuen baulichen Nutzung zugeführt. Damit wird der politischen Vorgabe zur Bevorzugung der Innenentwicklung sowie der Nutzung innerörtlicher Potenziale entsprochen. Da das bestehende Gebäude der Rettungswache des Deutschen Roten Kreuzes (DRK), Kreisverband Karlsruhe, am Breitenbachweg nicht mehr den aktuellen Ansprüchen einer Rettungswache genügt, sieht das Bauvorhaben auf der Diedelsheimer Höhe eine neue Rettungswache mit Fahrzeughalle vor. Die Verlagerung auf den Standort der neuen Rettungswache auf der Diedelsheimer Höhe ermöglicht es, den Versorgungsbereich innerhalb von neun Minuten deutlich zu erweitern. Ein weiterer wichtiger Bestandteil der neuen Struktur wird die Verlegung des Notarzteinsetzfahrzeugs mit Notarzt von der Rebergklinik zur Rettungswache sein.

Das westliche Baugebiet wird als Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Rettungswache“ festgesetzt. In dieser Fläche sind die baulichen Anlagen und Freiflächen für eine Rettungswache sowie die Nebenanlagen, die diesem Zweck dienen, zulässig.

Geplant ist die Rettungswache mit Fahrzeughalle als gegliederter Neubau. Dabei werden zwei Baukörper mit einem gemeinsamen Erdgeschoss entwickelt und somit eine kleinteilige Bebauungsstruktur geschaffen, welche sich in die örtliche Umgebung einfügt. Zu einer etwaigen Erweiterung sieht das Konzept sowohl eine Aufstockfähigkeit als auch eine bauliche Anbaumöglichkeit nach Osten vor.

Für das östliche Mischgebiet mit seinem Bestandsbau wurden im schriftlichen Teil der Bebauungsplanfestsetzung größtenteils die bauplanungsrechtlichen Festsetzungen des bestehenden Mischgebiets MI 2 des noch rechtskräftigen Bebauungsplans „Diedelsheimer Höhe Teil I - 1. Änderung“ übernommen.

#### Umweltbelange und Artenschutz

Mit der Anwendung des beschleunigten Verfahrens entfällt das Erfordernis einer Umweltprüfung. Natur- und artenschutzrechtliche Belange sind jedoch zu berücksichtigen.

Das Büro für Landschaftsplanung Elke Wonnenberg, Karlsruhe, hat 2024 für das Plangebiet und das angrenzende Umland eine artenschutzrechtliche Relevanzprüfung durchgeführt. Eine Betroffenheit von FFH-Anhang IV-Arten sowie von planungsrelevanten Vogelarten ist bei der Umsetzung der Planung unter Einhaltung des aufgeführten Zeitfensters zur Rodung der Gehölze sowie Maßnahmen zur Minimierung von Lichteinflüssen und Vogelschlag nicht gegeben.

Die gutachterlich empfohlenen Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung artenschutzbezogener Eingriffe sind entsprechend festgesetzt worden, so dass bei der Durchführung des Vorhabens keine Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 - 3 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) ausgelöst werden und die ökologische Funktionalität gesichert ist.

Des Weiteren sollen bauplanungsrechtlich festsetzbare Pflanzbindungen und Pflanzgebote die Durchgrünung des Planbereichs sichern.

Dachflächen werden - neben der Nutzung zur Gewinnung von Solarenergie - begrünt. Dabei soll auf eine ausreichende Substratdicke geachtet werden. Dies sichert nicht nur die Entwicklung des Gründachs, sondern auch das Speicherpotenzial für Niederschlagswasser.

Im weiteren Planungsprozess ist für das Vorhaben die Verwendung von ressourcenschonendem Beton (R Beton) und die Erarbeitung eines innovativen Energiekonzepts vorgesehen. Die Stromversorgung über eine Photovoltaikanlage soll so ausgelegt sein, dass die Wache bis zu sieben Tage autark versorgt werden kann. Weiterhin sollen 4 E-Ladestationen installiert werden, um die Anforderungen der zunehmenden Elektromobilität zu berücksichtigen.

#### Schallschutz

Das Ingenieurbüro für Verkehrswesen Koehler + Leutwein, Karlsruhe, hat mit Datum vom 15.11.2024 eine schalltechnische Untersuchung zum geplanten Baugebiet des Bebauungsplans „Auf der Diedelsheimer Höhe Teil I - 3. Änderung“ vorgelegt. Die zu erwartenden Lärmemissionen und -immissionen wurden entsprechend geltenden Richtlinien berechnet und nach DIN 18005 (Schallschutz im Städtebau), der 16. BImSchV (Verkehrslärmschutzverordnung) sowie der TA Lärm (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm) beurteilt.

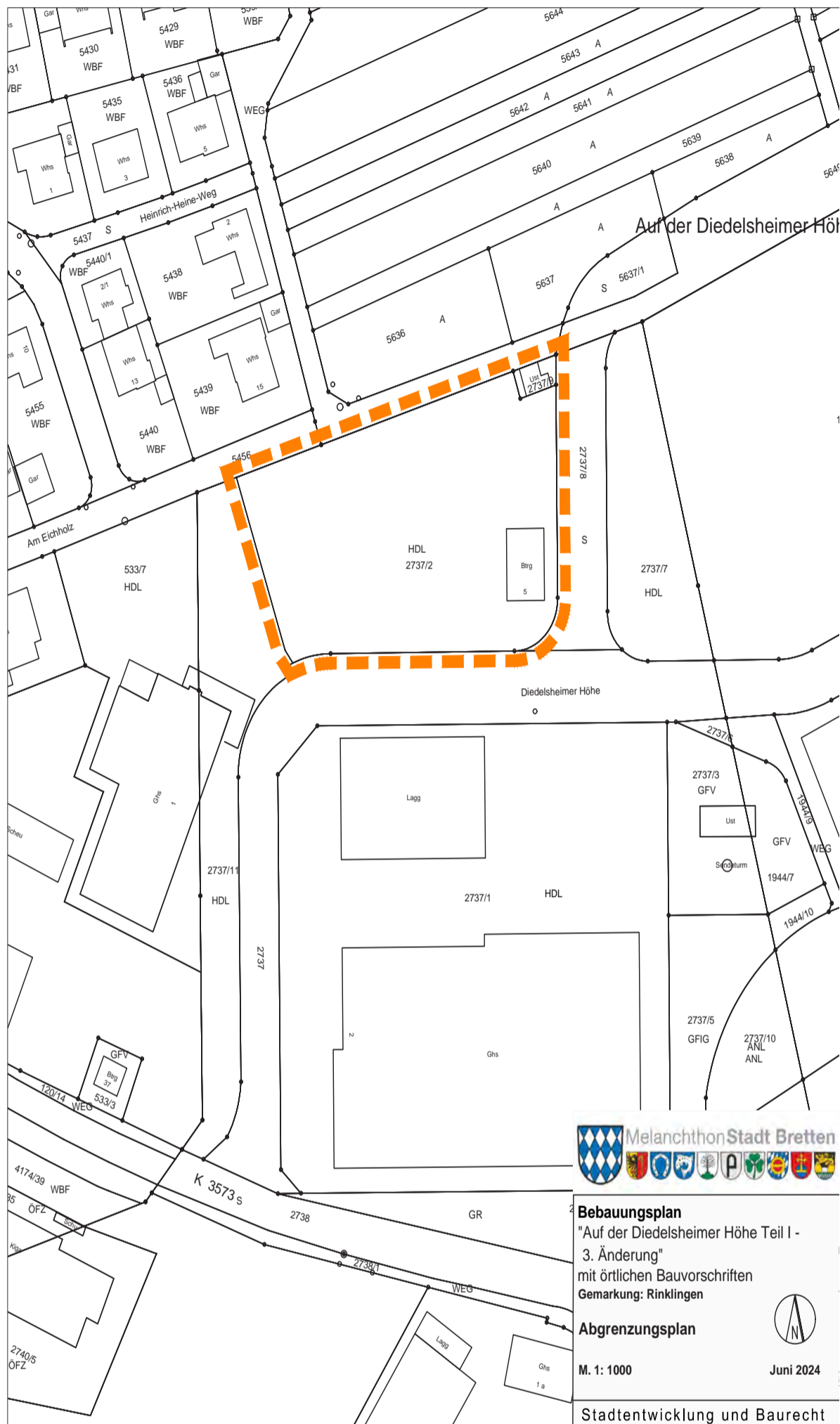
Bei Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen der schalltechnischen Untersuchung bestehen aus schallschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken gegen das Planvorhaben.

#### Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO

Der Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften sowie mit Begründung samt artenschutzrechtlichem Gutachten und schalltechnischer Untersuchung wird in der Zeit vom

**24. Januar 2025 bis einschließlich 24. Februar 2025**

im Technischen Rathaus Bretten beim Amt Stadtentwicklung und Baurecht, Hermann-Beuttenmüller-Str. 6, 75015 Bretten, vor dem Zimmer 213, während der üblichen Dienstzeiten, zur Einsicht öffentlich ausgelegt.



Während der vorgenannten Auslegungsfrist hat die Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung; Äußerungen zur Planung können beim Amt Stadtentwicklung und Baurecht, Hermann-Beuttenmüller-Str. 6, 75015 Bretten, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift oder per Mail unter [bauleitplanung@bretten.de](mailto:bauleitplanung@bretten.de) abgegeben werden. Schriftlich abgegebene Stellungnahmen sollten die vollständige Anschrift des Verfassers und ggf. die genaue Bezeichnung des betroffenen Grundstücks / Gebäudes enthalten. Die Stellungnahmen werden auf jeden Fall entgegengenommen, auch wenn sie dieser Bitte nicht entsprechen.

Gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung für das oben aufgeführte Verfahren unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Planung nicht von Bedeutung ist.

Soweit personenbezogene Daten angegeben werden, werden diese auf Grund § 3 Abs. 1 BauGB ausschließlich zum Zweck der Durchführung des Verfahrens erhoben und verarbeitet. Auf weitere Hinweise zum Datenschutz, Datenerhebung und Datenschutzbeauftragten wird auf die Homepage der Stadt Bretten <http://www.bretten.de/datenschutzerklaerung> verwiesen.

Die Bekanntmachung finden Sie ab dem 24.01.2025 online auf der Internetseite der Stadt Bretten, unter: [www.bretten.de/stadt-rathaus-verwaltung/bekanntmachungen](http://www.bretten.de/stadt-rathaus-verwaltung/bekanntmachungen) und unter „Entscheidungen des Gemeinderats“, inhaltliche Erläuterungen dieser Bekanntmachung bzw. diese Bekanntmachung selbst, der vom Gemeinderat gebilligte Entwurf mit Begründung samt Gutachten zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Bretten unter [www.bretten.de/wirtschaft-energie-umwelt/bebauungspläne-im-verfahren](http://www.bretten.de/wirtschaft-energie-umwelt/bebauungspläne-im-verfahren) und sind somit dort einsehbar. Zugriff besteht auch über das zentrale Internetportal des Landes Baden-Württemberg unter [www.uvp-verbund.de/kartendienste](http://www.uvp-verbund.de/kartendienste).

Bretten, 15.01.2025

gez.  
Nico Morast  
Oberbürgermeister

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Unifranck, 6. Änderung“ mit örtlichen Bauvorschriften zum bestehenden Bebauungsplan „Unifranck“, Gemarkung Bretten, gemäß § 12 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB i.V.m. § 13 BauGB**

**- Billigung des Entwurfs des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung**

**- Beschluss über die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 4 Abs. 2 BauGB und § 74 Abs. 7 Landesbauordnung (LBO)**

Der Gemeinderat der Stadt Bretten hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17.12.2024 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Unifranck, 6. Änderung“ mit örtlichen Bauvorschriften zum bestehenden Bebauungsplan „Unifranck“, Gemarkung Bretten, gebilligt und beschloss die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 4 Abs. 2 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO.

Das Plangebiet befindet sich auf der Gemarkung Bretten im Bereich zwischen Melanchthonstraße, Friedrich-List-Straße und Bertholdstraße. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 0,56 ha und umfasst vollumfänglich das Flurstück 2038/7 sowie teilmäßig die Flurstücke 113/15 und 2038/14. Die Abgrenzung des Geltungsbereichs der Planung kann dem zusammen mit dieser Bekanntmachung abgedruckten Abgrenzungsplan vom Januar 2024 entnommen werden.

### Ziele und Zwecke der Planung

Die Stadt Bretten beabsichtigt im Bereich Melanchthonstraße / Ecke Unifranckstraße die städtebauliche Neustrukturierung einer gewerblichen Fläche. Geplant ist die Realisierung eines Neubauprojektes mit einer gemischten Nutzung aus Wohnen, Gewerbe und Handel.

Das Plangebiet ist bereits mit der flachen Großstruktur eines ehemaligen Lebensmittelmarktes überbaut. Zusammen mit dem vorgelagerten Parkplatz ist die Fläche nahezu vollständig versiegelt. Die Neustrukturierung der Fläche ist damit als Maßnahme der Innenentwicklung einzustufen.

Der Bereich des Plangebietes befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Unifranck, 5. Änderung“, welcher 2002 als Satzung beschlossen wurde. Zur Umsetzung des Vorhabens ist eine Änderung des Bebauungsplans erforderlich. Aufgrund der engen Verknüpfung mit der Gebäudeplanung wird die Änderung als vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB durchgeführt. Damit ist der Bebauungsplan zwingend mit der Planung des Vorhabens (Vorhaben- und Erschließungsplan) verbunden. Über einen Durchführungsvertrag wird die Umsetzung des Vorhabens mit dem Vorhabenträger gesichert.

Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan 2005 der Verwaltungsgemeinschaft Bretten / Gondelsheim (FNP) ist für den Geltungsbereich ein Sondergebiet für Einzelhandel in direkter Nachbarschaft zu einem Mischgebiet sowie einem Gewerbegebiet dargestellt. Aufgrund des Verzichtes auf eine ausschließliche Einzelhandelsnutzung ist eine Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich. Diese kann aufgrund der Einstufung als Maßnahme der Innenentwicklung in Form einer Berichtigung erfolgen.

### Städtebauliche Konzeption

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan dient der innerstädtischen Nachverdichtung sowie der Gewährleistung einer Umsetzung des Vorhabens durch den Vorhabenträger. Geplant ist ein in drei Teile gegliederter Baukörper auf einem gemeinsamen Erdgeschoss mit insgesamt drei Vollgeschossen sowie einem Staffelfgeschoss. Das Erdgeschoss ist dabei für Einzelhandel oder Dienstleistungen reserviert, in den darüber liegenden Geschossen sollen 26 Wohnungen in unterschiedlicher Größe angeboten werden. Das Baukonzept sieht begrünte Flachdächer vor, welche auch zur Gewinnung von Solarenergie genutzt werden.

Das Erdgeschoss ist dem Gewerbe bzw. Einzelhandel voraussichtlich in Form eines Bäckereicafés sowie eines Lebensmittelmarktes vorbehalten, wobei die Verkaufsfläche der vorliegenden Planung mit ca. 630 m<sup>2</sup> die des ehemaligen Discounters deutlich unterschreitet. In den Obergeschossen werden 26 Wohnungen mit unterschiedlichen Wohnungsgrößen vorgesehen. Der derzeit vorgelagerte Parkplatz wird beibehalten, jedoch reduziert und umgestaltet. Er dient den Kunden der gewerblichen Einrichtungen. Für die Wohnungen werden separat eine Tiefgarage sowie oberirdische Stellplätze auf der Nordseite des Gebäudes angeboten. Fahrradstellplätze werden für den Einzelhandel wie auch für die Wohnungen in ausreichender Zahl bereitgestellt.

Durch die Umsetzung des Vorhabens wird eine innerörtlich gelegene, gewerbliche Brachfläche einer neuen Nutzung zugeführt. Damit wird der politischen Vorgabe zur Bevorzugung der Innenentwicklung sowie der Nutzung innerörtlicher Potenziale entsprochen. Gegenüber dem derzeitigen Zustand wird der Versiegelungsgrad mit Umsetzung der Planung nicht erhöht, gleichzeitig jedoch die Ausnutzung des Grundstückes verbessert und ein zusätzliches Angebot an Wohnraum geschaffen.

### Umweltbelange und Artenschutz

Mit der Anwendung des beschleunigten Verfahrens entfällt das Erfordernis einer Umweltprüfung. Natur- und artenschutzrechtliche Belange sind jedoch zu berücksichtigen.

Der Geltungsbereich ist zu großen Teilen überbaut bzw. versiegelt, lediglich an den Randbereichen ergeben sich Grünstrukturen, welche ein Habitatpotenzial aufweisen können. Da artenschutzrechtliche Konflikte dennoch nicht vollständig ausgeschlossen werden können, wurde ein artenschutzrechtliches Gutachten in Auftrag gegeben.

Die artenschutzrechtliche Untersuchung wurde durch das Fachbüro Ökologische Leistungen Fußer, Karlsruhe, durchgeführt. Es wurde in einem ersten Schritt eine Relevanzprüfung durchgeführt, um das Habitatpotenzial für Brutvögel, Fledermäuse, Reptilien und andere Artengruppen zu erfassen. Dabei wurde festgestellt, dass der Untersuchungsbereich ausschließlich für Brutvögel von Relevanz ist. Diese wurden in einem nächsten Schritt tiefergehend untersucht.

Der Untersuchungsbereich besitzt ausschließlich für ubiquitäre Gehölz- und Heckenbrüter Bedeutung. Am bestehenden Gebäude konnten keine Brutmöglichkeiten festgestellt werden, da an geeigneten Stellen Gitter angebracht wurden. Die geringen Gehölzstrukturen weisen zwar ein Brutpotenzial auf, sind jedoch nicht essenziell. Zur Vermeidung von artenschutzrechtlichen Konflikten empfiehlt der Gutachter eine Beschränkung der Rodungszeiten auf die Wintermonate. So ist gewährleistet, dass keine Brutnester zerstört und Jungtiere getötet werden.

Unter Beachtung dieser Empfehlung werden durch Umsetzung der Planung aus Sicht des Gutachters keine Verbotstatbestände gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) ausgelöst.

### Schallschutz

Das Ingenieurbüro für Verkehrswesen Koehler + Leutwein, Karlsruhe, hat mit Datum vom 08.07.2024 eine schalltechnische Untersuchung zum geplanten Baugebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Unifranck, 6. Änderung“ vorgelegt. Die zu erwartenden Lärmemissionen und -immissionen wurden entsprechend geltenden Richtlinien berechnet und nach DIN 18005 (Schallschutz im Städtebau), der 16. BImSchV (Verkehrslärmschutzverordnung) sowie der TA Lärm (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm) beurteilt.

Das Gutachten kommt insgesamt zu dem Ergebnis, dass bei Beachtung der Empfehlungen dem Bebauungsplan keine immissionsschutzrechtlichen Bedenken entgegengestellt werden.

### Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO

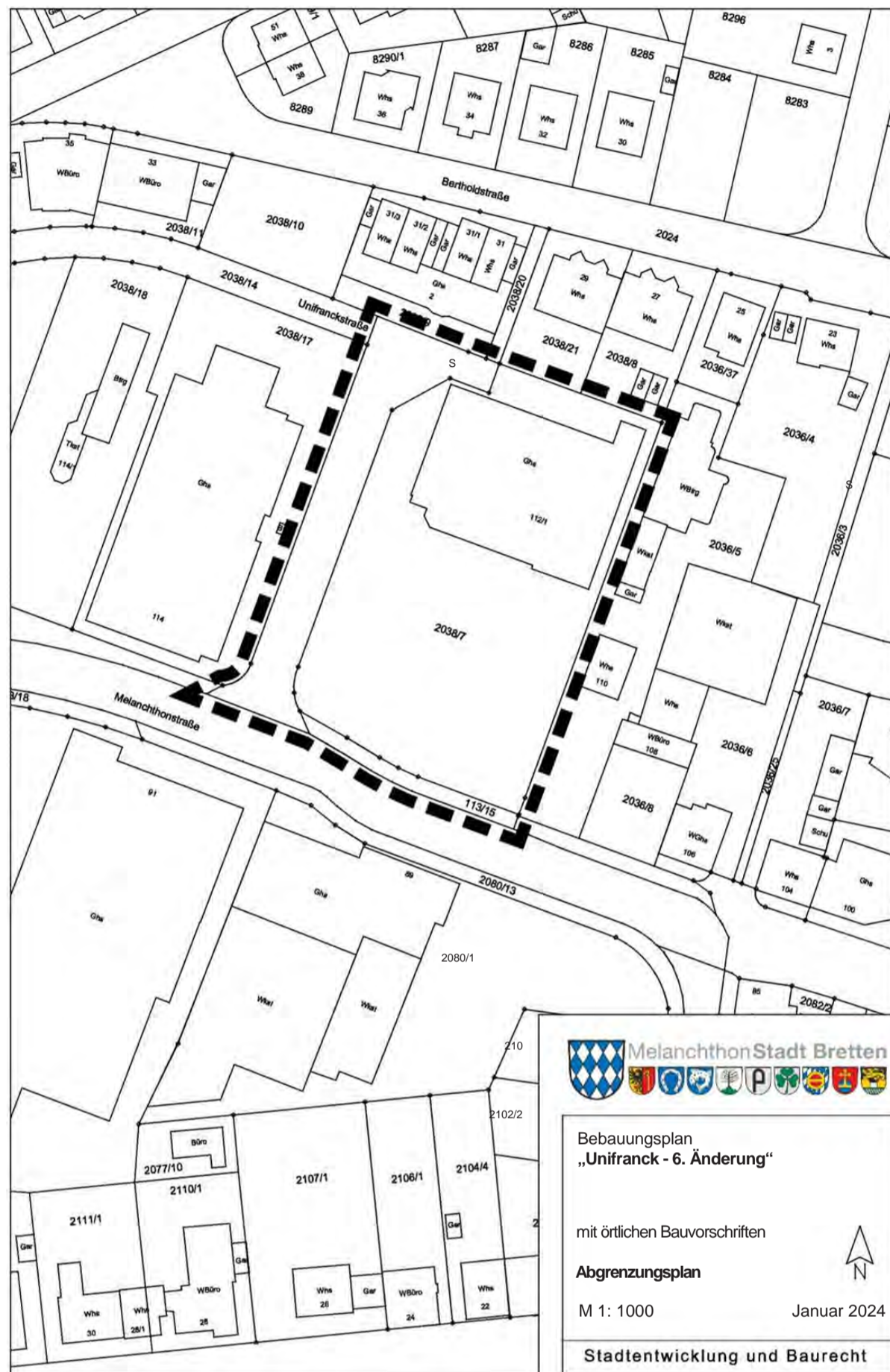
Der Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften sowie mit Begründung samt artenschutzrechtlichem Gutachten und schalltechnischer Untersuchung wird in der Zeit vom

**24. Januar 2025 bis einschließlich 24. Februar 2025**

im Technischen Rathaus Bretten beim Amt Stadtentwicklung und Baurecht, Hermann-Beuttenmüller-Str. 6, 75015 Bretten, vor dem Zimmer 213, während der üblichen Dienstzeiten, zur Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während der vorgenannten Auslegungsfrist hat die Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung; Äußerungen zur Planung können beim Amt Stadtentwicklung und Baurecht, Hermann-Beuttenmüller-Str. 6, 75015 Bretten, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift oder per Mail unter [bauleitplanung@bretten.de](mailto:bauleitplanung@bretten.de) abgegeben werden. Schriftlich abgegebene Stellungnahmen sollten die vollständige Anschrift des Verfassers und ggf. die genaue Bezeichnung des betroffenen Grundstücks/Gebäudes enthalten. Die Stellungnahmen werden auf jeden Fall entgegengenommen, auch wenn sie dieser Bitte nicht entsprechen.

Gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung für das oben aufgeführte Verfahren unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Planung nicht von Bedeutung ist.



Soweit personenbezogene Daten angegeben werden, werden diese auf Grund § 3 Abs. 1 BauGB ausschließlich zum Zweck der Durchführung des Verfahrens erhoben und verarbeitet. Auf weitere Hinweise zum Datenschutz, Datenerhebung und Datenschutzbeauftragten wird auf die Homepage der Stadt Bretten <http://www.bretten.de/datenschutzerklaerung> verwiesen.

Die Bekanntmachung finden Sie ab dem 24.01.2025 online auf der Internetseite der Stadt Bretten, unter: [www.bretten.de/stadt-rathaus-verwaltung/bekanntmachungen](http://www.bretten.de/stadt-rathaus-verwaltung/bekanntmachungen) und unter „Entscheidungen des Gemeinderats“, inhaltliche Erläuterungen dieser Bekanntmachung bzw. diese Bekanntmachung selbst, der vom Gemeinderat gebilligte Entwurf mit Begründung samt Gutachten zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Bretten unter [www.bretten.de/wirtschaft-energie-umwelt/bebauungspläne-im-verfahren](http://www.bretten.de/wirtschaft-energie-umwelt/bebauungspläne-im-verfahren) und sind somit dort einsehbar. Zugriff besteht auch über das zentrale Internetportal des Landes Baden-Württemberg unter [www.uvp-verbund.de/kartendienste](http://www.uvp-verbund.de/kartendienste).

Bretten, 15.01.2025

gez.  
Nico Morast  
Oberbürgermeister

## Kennen Sie schon die Freiwilligenbörse auf der Engagement-Plattform [www.engagement-bretten.de](http://www.engagement-bretten.de)?

**Neues Gesuch:** Organisationstalent für TTF Ruit gesucht: Wir suchen ein Organisationstalent mit Hang zu kreativer Gestaltung, Socialising und Gefühl für Gewinnerwirtschaftung - kurz: Festwart! Bei Interesse melde Dich per E-Mail beim Tischtennisverein Tischtennis-Freunde-Ruit per E-Mail unter: [vorstand@ttf-ruit.de](mailto:vorstand@ttf-ruit.de).

Weitere Informationen zum neuen Gesuch sowie zu vielen weiteren aktuellen offenen Gesuchen in Bretten gibt es online auf der Engagement-Plattform unter [www.engagement-bretten.de](http://www.engagement-bretten.de) in der Freiwilligenbörse (oder direkt über den obenstehenden QR-Code) zu entdecken.



Die Engagement-Plattform der Stadt Bretten bietet neben der Freiwilligenbörse weitere spannende Informationen und Angebote wie eine Übersicht zu Vereinen und Organisationen in Bretten, wichtige Termine und Veranstaltungen, das Engagementforum zum Austauschen, die Rubrik „Suchen und Finden“, Infos zu Ehrungen, den aktuellen „Engagement-Newsletter“ sowie vieles mehr. (red)

# Windkraft in Bretten: Regionalverband Mittlerer Oberrhein wird geänderten Entwurf des Teilregionalplanes „Windenergie“ im Frühjahr 2025 vorlegen

## Stadt Bretten kann erst dann zu Vorranggebieten für Windkraftanlagen erneut Stellung nehmen

Nach dem Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg sind die Regionalverbände aufgefordert, in ihren Regionalplänen geeignete Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie festzulegen. Diese Pläne sollen bis Ende 2025 fertig sein.

Im vergangenen Frühjahr 2024 legte der Regionalverband Mittlerer Oberrhein (RVMO) einen Entwurf eines Teilregionalplans zur räumlichen Steuerung der zukünftigen Windenergienutzung in der Region und damit auch in Bretten vor. Zu diesem Planentwurf konnte die Stadt Bretten als Trägerin öffentlicher Belange im Mai 2024 ihre Stellungnahme abgeben, die zuvor vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung beschlossen worden war. Die vom RVMO vorgeschlagenen Windkraftstandorte wurden damals von der Verwaltung bewertet. Entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung beschloss der Gemeinderat, dass die vom RVMO vorgeschlagenen Flächen zur Windenergienutzung auf eine Größenordnung von rund 2,5 Prozent der Gemarkungsfläche reduziert werden und sich auf drei Standorte beschränken sollen. Dabei handelt es sich ausschließlich um städtische Waldflächen in Neibshheim, Diedelsheim und in der Brettener Kernstadt. Die Nutzung dieser Flächen für Windkraft würde bedeuten, dass Eingriffe in offenes Gelände, wie landwirtschaftliche Flächen, vermieden würden. Die Flächen ständen den Landwirten weiterhin uneingeschränkt zur Bewirtschaftung zur Verfügung. Zudem könnte die Stadt als Grundstückseigentümerin bei ihrem Vorschlag für Windkraft-Vorranggebiete alle Entscheidungen selbst treffen und für den städtischen Haushalt Pachten und Beteiligungszahlungen erzielen, was der gesamten Bürgerschaft zu Gute kommen würde. Weiterhin will die Stadt Bretten sich dann dafür einsetzen, dass die Bürgerinnen und Bürger vor Ort beim









Die wertvollen landwirtschaftlichen Flächen sollen nach Ansicht der Stadt Bretten, wie auf diesem Symbolbild, von Windkraftanlagen verschont bleiben. Der Vorschlag der Stadt Bretten sieht vor, ausschließlich städtische Waldflächen für die Windenergie zu nutzen. Foto: Adobe Stock

Ausbau der Windenergieanlagen profitieren. Die Entscheidung über die zukünftigen Vorranggebiete für Windkraft in der Region und damit auch in Bretten trifft allerdings der RVMO. Dieser hat der Stadt Bretten nun mitgeteilt, dass der aufgrund aller in der ersten Offenlage eingegangenen Stellungnahmen geänderte Entwurf des Teilregionalplanes „Windenergie“ im Frühjahr 2025 vorliegen wird. Dann erst kann die Stadt Bretten erneut zu Vorranggebieten für Windkraftanlagen auf der Brettener Gemarkung Stellung nehmen. Der Planungsprozess ist zum aktuellen Zeitpunkt somit noch nicht abgeschlossen. Zwischenzeitlich hat die Stadt Bretten davon Kenntnis erlangt, dass Grundstückseigentümer in Brettener Stadtteilen bereits durch einen Windkraft-Projektentwickler

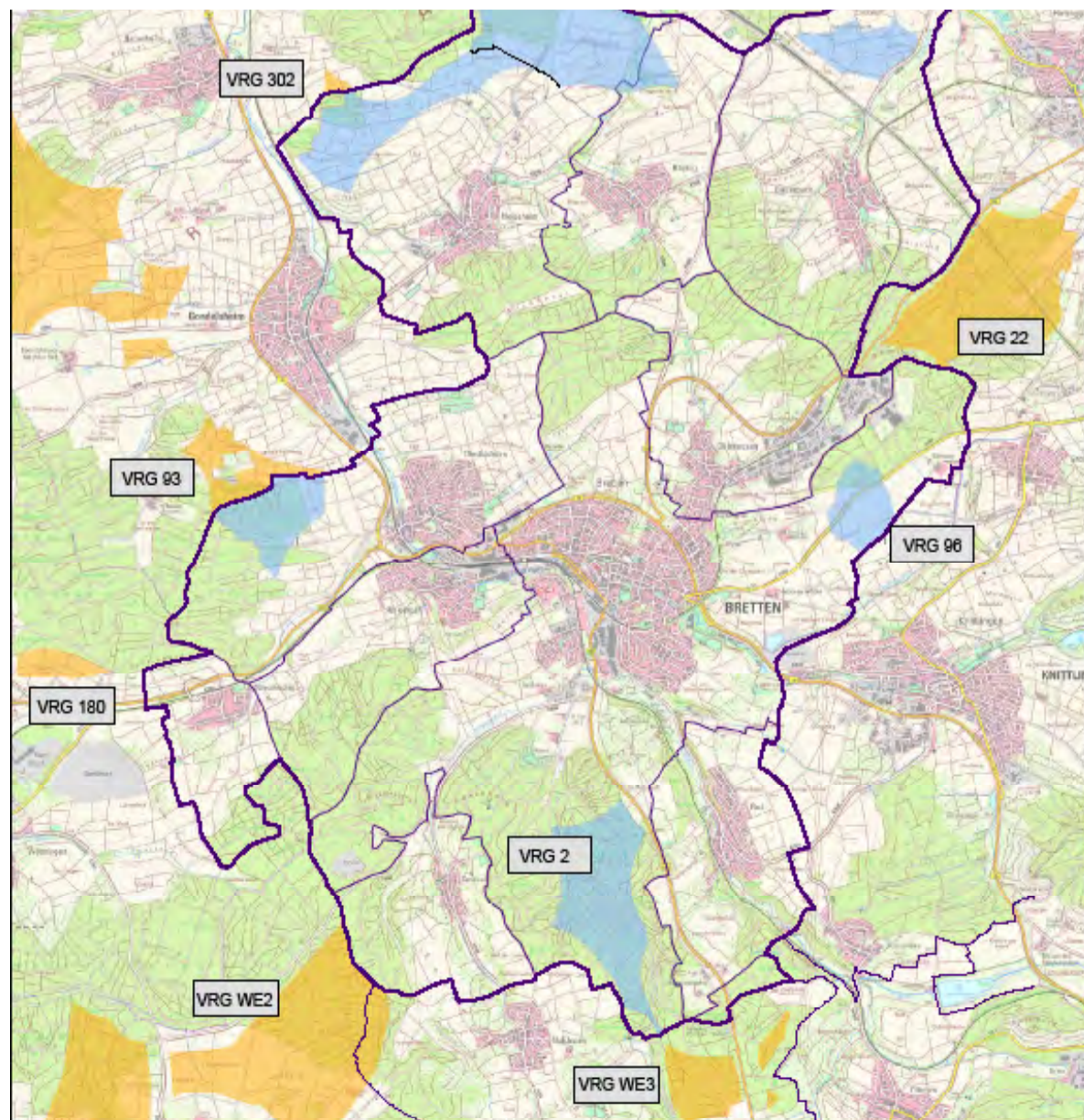
kontaktiert wurden. Dieser möchte deren Grundstücke zur Errichtung von Windenergieanlagen nutzen und hat den Grundstückseigentümern dafür entsprechende Nutzungsverträge zur Unterzeichnung bereits vorgelegt. Die Stadt Bretten wurde von diesem Investor bislang nicht kontaktiert. Auch hat die Stadt Bretten keine Daten von Grundstückseigentümern an den Investor gegeben. Dieser möchte schon jetzt Grundstücksvereinbarungen schließen, obwohl derzeit noch keine Klarheit darüber besteht, welche Vorranggebiete zur Windkraftnutzung in Bretten letztlich durch den Teilregionalplan „Windenergie“ des RVMO ausgewiesen werden. Erst im weiteren Verfahren der Aufstellung des Teilregionalplanes „Windenergie“ durch den RVMO wird sich zeigen, welche Flächen für die Windkraftnutzung tatsäch-

lich weiter verfolgt werden können. „Die Stadtverwaltung wird über den weiteren Fortgang des Verfahrens des Regionalverbands transparent informieren“, teilt OB Morast mit. „Und ich möchte demnächst ein freiwilliges Interessenbekundungsverfahren (Bieterverfahren) zur Realisierung von Windkraftanlagen auf städtischen Flächen vorbereiten lassen. Dadurch kann innerhalb eines strukturierten Verfahrens eine Investorenauswahl zur Umsetzung von Windenergieprojekten erfolgen, durch das eine möglichst große Wertschöpfung für die gesamte Brettener Bürgerschaft erzielt werden soll. Angesichts gesetzlicher Vorgaben wird Bretten zur Windenergienutzung in der Region einen Beitrag leisten müssen. Für Bretten gilt es, bei deren Umsetzung für die Stadtgesellschaft möglichst gute Bedingungen zu erreichen.“ (red.)

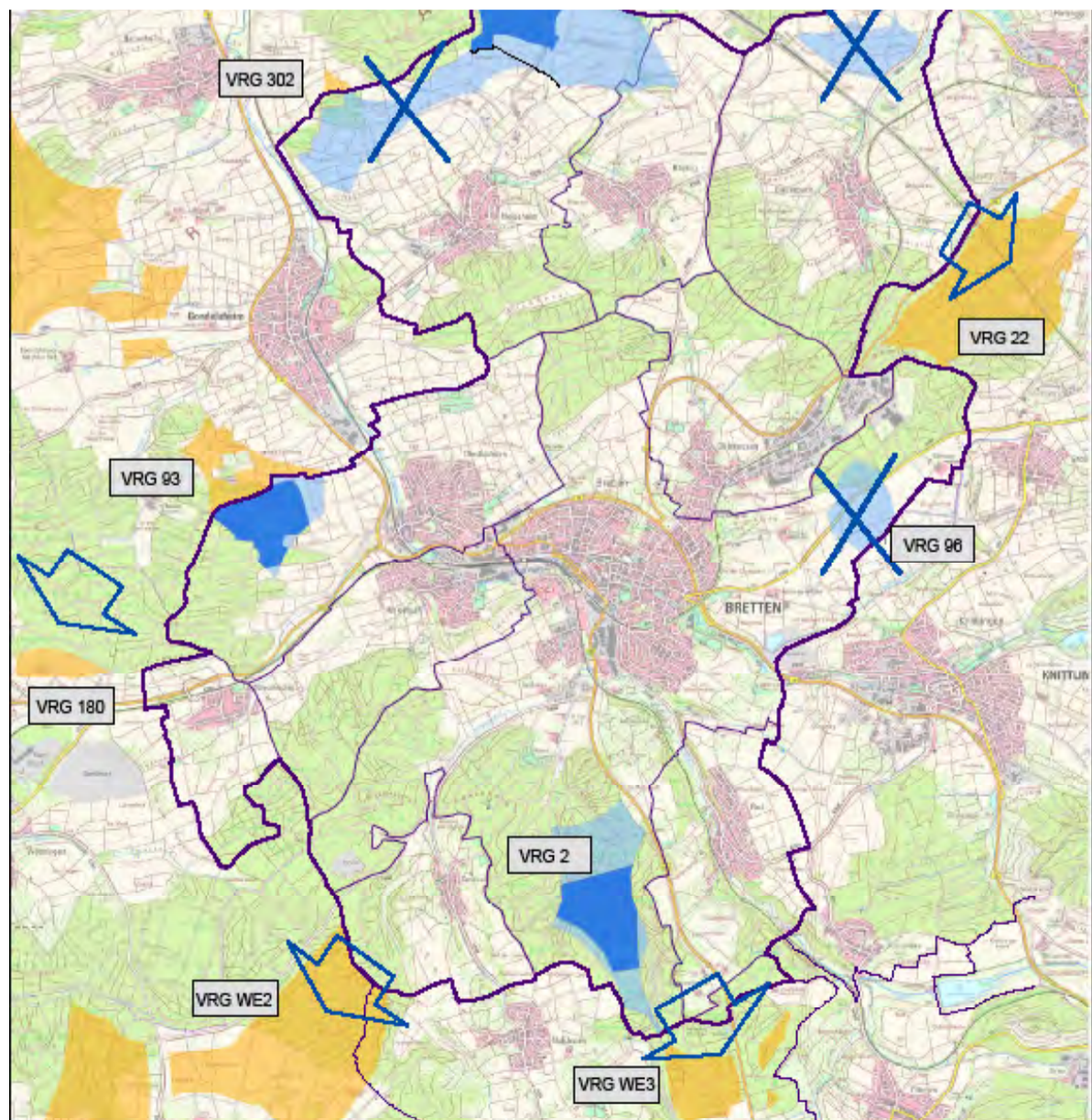
### Legende Karten 1 und 2

-  RVMO: Teilregionalplan Windenergie/Entwurf: Vorgesehene Vorranggebiete für Nutzung von Windenergie in Bretten
-  RVMO/RV Nordschwarzwald: Teilregionalplan Windenergie/Entwurf: Vorgesehene Vorranggebiete für Nutzung von Windenergie in anderen Kommunen
-  Vorranggebiet mit Standortnummer
-  Vorschlag der Stadt Bretten: Vorranggebiete für die Nutzung von Windenergie in Bretten
-  Vorschlag der Stadt Bretten: Diese Gebiete sollen entfallen, dort soll es keine Windenergienutzung geben
-  Vorschlag der Stadt Bretten: Diese Gebiete sollen durch die Regionalverbände nochmals geprüft werden, Gebiete sollen möglichst weiter von Brettens Gemarkungsgrenze abrücken

**Karte 1: Entwurf des Regionalverbands Mittlerer Oberrhein (RVMO) für Vorranggebiete für Windenergie in Bretten**



**Karte 2: Vorschlag der Stadt Bretten an den RVMO für Vorranggebiete für Windenergie in Bretten - Beschluss des Gemeinderates vom 23.04.2024**



## Neues vhs-Semesterprogramm für Frühjahr und Sommer 2025



Das neue vhs-Programm präsentierten vor der Tourist-Info (v. l.) Bürgermeister Michael Nöltner, vhs-Leiterin Caroline Traut, Oberbürgermeister Nico Morast und Kulturamtsleiter Bernhard Feineisen. Foto: Stadt Bretten

Die vhs Bretten präsentiert das neue Semesterprogramm für den Zeitraum Februar bis September 2025. Mit über 400 Kursen und 5.500 Unterrichtseinheiten in den Bereichen Allgemeinbildung, Kreativität, Gesundheit, Sprachen und beruflicher Weiterbildung bietet das Programm vielfältige Möglichkeiten für Jung und Alt, sich weiterzuentwickeln, Neues zu lernen und gemeinsam aktiv zu sein.

116 Kurse sind neu im Angebot. Mit verschiedenen Kochkursen beispielsweise zur koreanischen, indischen oder türkischen Küche bietet sich die Möglichkeit einer kulinarischen Reise um die Welt. Im näheren Umfeld lässt sich die Region bei Exkursionen in den Kraichgau und darüber hinaus entdecken. Verbraucherinnen und Verbraucher erhalten Informationen über Behandlungsmöglichkeiten bei Rückenschmerzen oder über die elektronische Patientenakte und das E-Rezept. Verschiedene Kurse laden zur Weiterentwicklung persönlicher Kompetenzen im Bereich der Selbstsouveränität ein. Kreative Gestaltung steht beim Oster-Lettering im Fokus.

Die Volkshochschule ist weit mehr als ein Ort des Lernens: Sie verbindet Menschen und fördert den

Austausch. Ob in Präsenzveranstaltungen vor Ort oder in flexiblen Online-Formaten - Bildung war noch nie so nah und zugänglich. Bei den knapp 120 Online-Kursen geht es neben politischen und gesellschaftlichen Themen auch um Klimaschutz, Elternbildung, Finanzen oder Betriebswirtschaft. Die beliebte Veranstaltungsreihe „vhs-Horizonte“ führt die Teilnehmenden am Montag, den 17. März, nach Thailand, die Perle Südostasiens. Beeindruckende Bilder und spannende Geschichten aus dem Land des Lächelns sind dabei garantiert. Karten hierfür sind in der Tourist-Info oder online über [www.vhs-bretten.de](http://www.vhs-bretten.de) erhältlich. Das Programmheft der vhs Bretten ist in einer verkürzten Version als Druckausgabe erhältlich, die ausführlichen Kursausreibungen und aktuellen Termine sind auf der Website [www.vhs-bretten.de](http://www.vhs-bretten.de) abrufbar. Dort gibt es auch einen Online-Blätterkatalog, der ein komfortables Durchblättern des Programms ermöglicht.

Anmeldungen für die neuen Kurse sind bei der vhs Bretten möglich: persönlich in der vhs-Geschäftsstelle am Marktplatz, telefonisch unter der Nummer 07252 583718, per E-Mail an: [vhs@bretten.de](mailto:vhs@bretten.de) oder über die Website der vhs unter [www.vhs-bretten.de](http://www.vhs-bretten.de). (red)

## Nachts im Schutzengel-Museum: Taschenlampenführung für Kids



Am Mittwoch, den 22. Januar 2025, lädt das Deutsche Schutzengelmuseum zu einer ganz besonderen Veranstaltung ein: Bei der Taschenlampenführung „Nachts im Schutzengel-Museum“ tauchen Kinder im Alter von 6 bis 11 Jahren in die geheimnisvolle Welt der Schutzengel ein. Start ist um 17:30 Uhr. Mit Taschenlampen ausgerüstet erkunden die mutigen Teilnehmer in der Dunkelheit glitzernde Bilder, bunte Engelsflügel und beeindruckende Masken indigener Kulturen. Die Führung bietet nicht nur spannende Geschichten, sondern auch einen internationalen Blick auf die Bedeutung von Schutzengeln in verschiedenen Kulturen. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, eine Voranmeldung bei der Tourist-Info bis zum 17. Januar 2025 ist daher erforderlich, Teilnahmegebühr 5 €. Dies ist die Gelegenheit Kinder für Kunst, Kultur und Geschichten rund um Schutzengel und magische Wesen fremder Kulturen zu begeistern - ein Erlebnis, das sie so schnell nicht vergessen werden! (red)

## Klimabeirat Bretten: Jetzt bewerben



Sie sind wohnhaft in Bretten und wollen aktiv zum Klimaschutz in Ihrer Stadt beitragen? Dann **bewerben Sie sich bis 31.01.2025** bei der Stadt Bretten um einen Platz im Klimabeirat. Klimaschutz sowie die Anpassung an den Klimawandel sind mit die größten gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft. Unser Ziel, bis 2035 eine lebenswerte, bilanziell treibhausgasneutrale Kommune zu sein, kann nur erreicht werden, wenn alle Akteure der Stadtgesellschaft gemeinsam daran mitwirken.

Zur Mitwirkung der Bürgerschaft hat der Brettener Gemeinderat die Etablierung eines Klimabeirats beschlossen. In diesem Gremium können sich fachkundige Brettener Bürgerinnen und Bürger sowie Vertreterinnen und Vertreter verschiedener (in Bretten ansässiger) Institutionen, Vereine, Verbände und Interessensgemeinschaften beteiligen, die sich klimapolitisch engagieren möchten und aktiv den Klimaschutz und die Verwirklichung der Energiewende in unserer Kommune mitgestalten wollen. Der Klimabeirat soll ein Forum für die gemeinsame Diskussion und Entwicklung von Visionen, Ideen und Zielen für den Klimaschutz vor Ort sein. Seine erste Sitzung ist für den 20.05.2025 geplant. Möchten auch Sie die Stadt Bretten im Bereich Klimaschutz und Kli-

matransformation unterstützen, dann sind Sie genau der/die Richtige für den Brettener Klimabeirat!

### Aufgaben des Klimabeirats

- Der Klimabeirat entwickelt eigene Ideen und Vorschläge im Bereich Klimaschutz, Klimaanpassung sowie erneuerbare Energien.
- Der Klimabeirat berät über Vorschläge aus der Bürgerschaft, der Stadtverwaltung, dem Gemeinderat und dem Jugendgemeinderat vor; die Beratungsergebnisse fließen als Empfehlungen bzw. Stellungnahmen in die Entscheidungsprozesse des Gemeinderates sowie seiner Ausschüsse ein; die Entscheidung darüber trifft der Gemeinderat.

- Der Klimabeirat unterstützt bei der Umsetzung von Maßnahmen, die der Klimaschutzstrategie der Stadt Bretten zuträglich sind.

- Die Mitglieder des Klimabeirats sind Multiplikatoren, die die Beschlüsse des Gemeinderates, z. B. zur kommunalen Klimaschutzstrategie oder zum nachhaltigen Mobilitätskonzept, in die Bürgerschaft tragen und erläutern.
- Der Klimabeirat tagt zweimal im Jahr grundsätzlich öffentlich. Bei Bedarf können zusätzliche Sitzungen einberufen werden.

### Zusammensetzung

Der Klimabeirat besteht aus fünfzehn sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern, wohnhaft in Bretten, dem Oberbürgermeister (Vorsitzender) sowie dem Bürgermeister (Stellvertreter des Vorsitzenden). Diese Mitglieder haben Rede-, Vorschlags- und Stimmrecht. Zudem umfasst der Klimabeirat „ständige Gäste“, welche Rederecht haben.

Folgende Bereiche/Kategorien der Stadtgesellschaft sollen jeweils durch mindestens eine Bürgerin/einen Bürger im Klimabeirat vertreten sein:

1. Energieberatung
2. Gewerbe/Handel/Handwerk
3. Naturschutzverbände
4. Sozialverbände
5. Bauen
6. Industrie
7. Land- und/oder Forstwirtschaft
8. Bildung
9. Mobilität/Verkehr

Darüber hinaus können sich auch Bürger\*innen auf eine Mitgliedschaft bewerben, die sich und ihre Tätigkeit den oben genannten Bereichen/Kategorien nicht zuordnen können.

Im Klimabeirat ist eine auf längere Dauer angelegte Mitarbeit gewünscht. Die Berufung in den Klimabeirat erfolgt durch den Gemeinderat, angelehnt an die Dauer einer kommunalen Wahlperiode. Die Tätigkeit im Klimabeirat ist ehrenamtlich.

Die Geschäftsordnung für den Klimabeirat finden Sie unter: [www.bretten.de/wirtschaft-energie-umwelt/klimabeirat-bretten](http://www.bretten.de/wirtschaft-energie-umwelt/klimabeirat-bretten) und über den QR-Code.

Brettenerinnen und Brettener, die sich im neu gegründeten Brettener Klimabeirat engagieren möchten, können sich **bis einschließlich 31.01.2025** für eine Mitarbeit bewerben.

Den Bewerbungsbogen finden Sie online oder zur Abholung im Technischen Rathaus Bretten, Amt Stadtentwicklung und Baurecht, Bürgerbüro Bauen, 2. OG. In diesem Bewerbungsverfahren ist der Rechtsweg ausgeschlossen. Für Fragen steht Ihnen gerne Herr Hintz unter Telefon 07252 921-621 oder per E-Mail an: [klimabeirat@bretten.de](mailto:klimabeirat@bretten.de) zur Verfügung. Lassen Sie uns gemeinsam das klimafreundliche Bretten gestalten. Die Stadt Bretten freut sich auf Ihre Bewerbung. (red)



## Das Amtsblatt gerade nicht zur Hand?

Jetzt können Sie sowohl die aktuelle, als auch ältere Ausgaben des Amtsblatts der Stadt Bretten online lesen auf der städtischen Webseite unter: [www.bretten.de](http://www.bretten.de) (oder direkt über den nebenstehenden QR-Code).



Folge uns auf Instagram unter @stadtbretten

Besuchen Sie uns auf unserer Facebook-Seite unter: [www.facebook.com/stadt.bretten](http://www.facebook.com/stadt.bretten)

## Mitteilungen aus den Kirchen und religiösen Gemeinschaften

### Evangelische Kirchengemeinde Bretten und Gölshausen

**Donnerstag, 16.01.2025**

14:30 Uhr Gemeindehaus Impulscafé

**Samstag, 18.01.2025**

9:30 Uhr Gemeindehaus Meditationstag mit Pfarrer Max

18 Uhr Seniorenzentrum Gottesdienst

**Sonntag, 19.01.2025**

11 Uhr Ev. Kirche Gölshausen Allianzgottesdienst zum Abschluss der Gebetswoche (Predigtreihe) „Ich sehe was, was du nicht siehst - über Kunst predigen“ Pfr. Bönninger

### Stadtteil Büchig

**Sonntag, 19.01.2025**

9:30 Uhr Ev. Kirche Gondelsheim Gottesdienst

### Stadtteil Diedelsheim

**Mittwoch, 15.01.2025**

19:30 Uhr Gebetswoche der Allianz im Gemeindezentrum mit dem CVJM

**Donnerstag, 16.01.2025**

19:30 Uhr Gebetswoche der Allianz im Gemeindezentrum mit Bruder Hubert (Lebenszentrum Adelshofen)

**Sonntag, 19.01.2025**

11 Uhr Gottesdienst - Kollekte für Armutsbekämpfung und Nothilfe in unseren Partnerkirchen Pfr. Weber

**Dienstag, 21.01.2025**

10 Uhr Treff für psychisch kranke Menschen im Gemeindezentrum

### Stadtteil Dürrenbüchig

**Mittwoch, 15.01.2025**

19:30 Uhr Diedelsheim Gebetswoche der Allianz im Gemeindezentrum mit dem CVJM

**Donnerstag, 16.01.2025**

19:30 Uhr Diedelsheim Gebetswoche der Allianz im Gemeindezentrum mit Bruder Hubert (Lebenszentrum Adelshofen)

**Sonntag, 19.01.2025**

11 Uhr Gottesdienst - Kollekte für Armutsbekämpfung und Nothilfe in unseren Partnerkirchen Pfr. Kabbe

### Stadtteil Neibsheim

**Sonntag, 19.01.2025**

9:30 Uhr Ev. Kirche Gondelsheim Gottesdienst

### Stadtteil Rinklingen

**Donnerstag, 16.01.2025**

20 Uhr Kirche Probe Posaunenchor

**Sonntag, 19.01.2025**

9:30 Uhr Gottesdienst Pfr. F. Kabbe

**Montag, 20.01.2025**

19:30 Uhr Gemeindeforum im Kindergarten Probe Kirchenchor

### Stadtteil Ruit

**Mittwoch, 15.01.2025**

16:45 Uhr Kirche Kinderchor

**Freitag, 17.01.2025**

18 Uhr Kirche Probe Jungbläser

**Sonntag, 19.01.2025**

19:30 Uhr Probe Posaunenchor

**Samstag, 18.01.2025**

18 Uhr Abendgottesdienst Pfrin. Knoch und Team

**Sonntag, 19.01.2025**

Es findet kein Gottesdienst statt.

**Montag, 20.01.2025**

20 Uhr Kirche Probe Kirchenchor

**Mittwoch, 22.01.2025**

16:45 Uhr Kirche Kinderchor

**Stadtteil Sprantal**

**Sonntag, 19.01.2025**

St. Wolfgang Sprantal

9:30 Uhr Gottesdienst/Predigtreihe Pfr. Stock

St. Stephan Nußbaum

Es findet kein Gottesdienst statt.

### Katholische Kirche Kernstadt St. Laurentius

**Donnerstag, 16.01.2025**

10 Uhr Haus im Brückle Eucharistiefeier Pfr. Maiba

**Freitag, 17.01.2025**

18:30 Uhr Eucharistiefeier Pfr. Maiba

**Sonntag, 19.01.2025**

10:30 Uhr Eucharistiefeier Pfr. Maiba

**Dienstag, 21.01.2025**

17 Uhr Wortgottesfeier mit unseren Kommunionfamilien Pfr. Maiba

**Mittwoch, 22.01.2025**

9 Uhr Eucharistiefeier Pfr. Maiba

### Pfarrgemeinde Bauerbach St. Peter

**Samstag, 18.01.2025**

8 Uhr Rosenkranzgebet - Mariengedächtnis

18:30 Uhr Eucharistiefeier zum Sonntag Pfr. Streicher

**Sonntag, 19.01.2025**

18 Uhr Andacht

**Mittwoch, 22.01.2025**

8:30 Uhr Rosenkranzgebet

9 Uhr Eucharistiefeier Pfr. Streicher

### Pfarrgemeinde Büchig Hl. Kreuz

**Donnerstag, 16.01.2025**

18 Uhr Rosenkranzgebet

18:30 Uhr Eucharistiefeier Pfr. Streicher

**Samstag, 18.01.2025**

16:25 Uhr Salve-Gebet

**Sonntag, 19.01.2025**

17 Uhr Kirchenkonzert Musikverein Büchig

### Pfarrgemeinde Diedelsheim St. Stephanus

**Samstag, 18.01.2025**

18 Uhr Eucharistiefeier zum Sonntag Pfr. Maiba

### Pfarrgemeinde Neibsheim St. Mauritius

**Freitag, 17.01.2025**

17:55 Uhr Rosenkranzgebet

18:30 Uhr Eucharistiefeier Pfr. Streicher

**Sonntag, 19.01.2025**

10:30 Uhr Eucharistiefeier Pfr. Streicher

**Montag, 20.01.2025**

18:30 Uhr Gemeindezentrum Ökum. Friedensgebet

### Filialkirche Gondelsheim Guter Hirte

**Sonntag, 19.01.2025**

10:30 Uhr Wortgottesfeier

### Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde (Baptisten)

**Mittwoch, 15.01.2025**

19 Uhr Allianzgebetsabend bei EFG, Am Husarenbaum, EFG

**Donnerstag, 16.01.2025**

19 Uhr AllianzgebetsTage Pastor A. Geissinger, Liebenzeller Gemeinschaft

**Freitag, 17.01.2025**

19 Uhr AllianzgebetsTage Pastor P. Warkentin, Christuskirche

**Sonntag, 19.01.2025**

11 Uhr Ev. Kirche Gölshausen Allianzgottesdienst Pfr. R. Bönninger

**Mittwoch, 22.01.2025**

19 Uhr Start Up (Treffpunkt 18+)

**Christuskirche Bretten Evang. Gemeinschaftsverband A. B.**

**Mittwoch, 15.01.2025**

19 Uhr Am Husarenbaum, Allianz-

gebetsabend in der EFG Bretten

**Donnerstag, 16.01.2025**

19 Uhr Am Husarenbaum, Allianzgebetsabend in der EFG

Bretten

**Freitag, 17.01.2025**

19 Uhr Am Husarenbaum Allianzgebetsabend in der EFG Bretten

**Samstag, 18.01.2025**

9:30 Uhr Im Brückle 7, Jungschär (8-12 J.)

19:30 Uhr Im Brückle 7, Jugendkreis (15-21 J.)

**Sonntag, 19.01.2025**

19 Uhr Allianzgottesdienst in Bretten-Gölshausen

14:30 Uhr Im Brückle 7, Bibelstunde

### Liebenzeller Gemeinschaft

Bretten, Gartenstr. 2 a

**Mittwoch, 15.01.2025**

19 Uhr Allianzgebetsabend bei EFG, Am Husarenbaum

**Donnerstag, 16.01.2025**

19 Uhr Allianzgebetsabend bei EFG, Am Husarenbaum

**Freitag, 17.01.2025**

19 Uhr Allianzgebetsabend bei EFG, Am Husarenbaum

**Sonntag, 19.01.2025**

11 Uhr Allianzgottesdienst Kirche Gölshausen

**Jehovas Zeugen Versammlung Bretten**

Videokonferenz - Anmeldedaten über 07252/5864066 [jw-bretten@mailbox.org](mailto:jw-bretten@mailbox.org)

**Samstag, 18.01.2025**

9:40 Uhr Kreiskonferenz: „Ich schäme mich nicht für die gute Botschaft“ (jw.org)

**Mittwoch, 22.01.2025**

19 Uhr Nach Schätzen aus Gottes Wort graben und daraus lernen/

Trotz Schüchternheit im Dienst für Jehova aufblühen/Legt gründlich Zeugnis ab für Gottes Königreich (jw.org)

### Neuapostolische Kirche Gemeinde Bretten

**Mittwoch, 15.01.2025**

20 Uhr Gottesdienst

**Sonntag, 19.01.2025**

9:30 Uhr Gottesdienst und Sonntagsschule für Kinder; danach Kaffeebar

9:30 Uhr Jugendgottesdienst (Kirche Heidelsheim, Hainbuchenweg 5)

**Mittwoch, 22.01.2025**

20 Uhr Gottesdienst

Zu den Gottesdiensten und Veranstaltungen sind jederzeit ALLE herzlich Willkommen.

### Biblische Gemeinde Bretten

Am Hagdorn 5

**Mittwoch, 15.01.2025**

19 Uhr Gebetskreis

**Freitag, 17.01.2025**

19 Uhr Teen- und Jugendkreis (ab 13 Jahre) nähere Infos unter Tel. 07252/78024

**Sonntag, 19.01.2025**

11 Uhr Gottesdienst

**Mittwoch, 22.01.2025**

19 Uhr Gebetskreis

### ICF Kraichgau

Salzhofen 7

**Sonntag, 19.01.2025**

10:30 Uhr Gottesdienst mit Kids-Celebration

18:30 Uhr Gottesdienst

Jeweils Predigtstream mit Steffen Beck

Mehr Infos: [www.icf-kraichgau.de](http://www.icf-kraichgau.de)